266. Freitag den 13. November 1863. 266.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Büreauvorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Königsberg i. Pr., Rechnungsrath Albrecht, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Befehlshaber der Rettungsstation, Schiffskapitän Rheinlaender zu Kandesteder in Jütland, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Fischer Christian Madsen daselbst die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; so wie den Rittergutsbesitzer Friedrich Homeyer auf Ranzin im Kreise Greifswald und den Rittergutsbesitzer Friedrich Homeyer auf Murchin in demselben Kreise in den Adelstand zu erheben.

Der bisherige Privatdocent Dr. F. A. Mann in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Elberfeld, Donnerstag, 12. November Mittags. Bei der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause fielen von 381 Stimmen 265 auf den liberalen Kandidaten Johann Friedrich Auffermann von Barmen, 85 auf v. Eynern aus Barmen, 31 auf den Staatsprokurator Ebermeyer aus Elberfeld.

Triest, Donnerstag, 12. November Nachmittags. Nach mit der Levantepost eingetroffenen Berichten aus Athen vom 6. d. ist das neue Ministerium wie folgt zusammengesetzt: Bulgaris Präsident, Jurres Inneres und provisorisch auch Marine, Smolentz Krieg, Drosos Finanzen, Diamantopulos Justiz, Deltwanni auswärtige Angelegenheiten, Petzalis Kultus und öffentlichen Unterricht.— Der König hat das Prädikat „von Gottes Gnaden“ nicht angenommen; er wird sich nur Georg I., König der Hellenen, nennen.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 6. war daselbst aus Tiflis die Meldung eingegangen, daß die Russen auf dem Kaspischen Meere mit kriegerischen Rüstungen beschäftigt sind.

Der Kongreß.

Die mit der preußischen fast gleichzeitige französische Thronrede theilt sich mit der ersteren in die allgemeine Aufmerksamkeit selbst in Preußen. Je mehr die Hoffnung auf eine gedeihliche Wirksamkeit des einberufenen Landtages schwindet, desto mehr heftet sich der unruhig nach einem Ausgange suchende Blick auf den rettenden Strohhalm eines europäischen Kongresses. Sonderbar, daß derselbe Mann, der seit einem Decennium Europa aus einer Unruhe in die andere gestoßen hat und der geheime Urheber aller kriegerischen Unternehmungen gewesen ist, welche die gegenwärtige Lage erzeugt haben, jetzt berufen sein soll, Europa den Frieden zu geben. Es muß weit gekommen sein mit Europa, wenn es diesem Rufe folgt und Hoffnungen auf eine Vereinbarung setzt, die ein Napoleon ihm anbietet. Aber das Bedürfniß des Friedens ist ein allgemein tiefgefühltes, und kein europäischer Potentat wird den Schein auf sich laden wollen, als suche er den Frieden nicht. Dies wird bei der herrschenden Rathlosigkeit und Spannung bei weitem der stärkste Impuls zur Beschickung des Kongresses sein. Auch liegt in derselben an sich nichts Verfängliches. Die Muthmaßung, daß, wenn der Kongreß resultatlos verläuft, wir den Krieg haben, ist haltlos; sollen wir den Krieg haben, so wird er ohne den Kongreß nicht minder möglich sein. Der Kongreß würde die Chancen für ihn nur dann vermehren, wenn zu große Hoffnungen auf seine Ergebnisse gesetzt würden und sich wenig oder nichts davon erfüllte.

Es muß aber von vornherein erwogen werden, daß ein Kongreß heute nicht mehr die Bedeutung haben kann, wie vor funfzig Jahren. Damals waren die meisten europäischen Landesherren, die am Wiener Kongreß Theil nahmen, absolute Fürsten, welche sich endgültig erklären und verpflichten konnten; sie nahmen die großartigsten Territorial-Veränderungen ohne jeden Vorbehalt vor und was sie in Wien vereinbarten, war perfekt. Heute würden sie nicht den geringsten Beschluß über Territorial-Verhältnisse fassen dürfen, ohne denselben von der Genehmigung ihrer respektiven Landesvertretung abhängig machen zu müssen. Dadurch würde jedes Resultat im Voraus unsicher, sobald sich der Kongreß auf ein Gebiet begäbe, wo das Recht der Regierungen verfassungsmäßiger Beschränkung unterliegt.

Will also der Kongreß etwas Positives schaffen, so muß er sich angemessene Grenzen ziehen und die Gegenstände der Verhandlung müssen im Voraus scharf präcisirt sein. Die Angabe, daß L. Napoleon einen Plan zur Ordnung der gesammten deutschen Angelegenheiten fertig habe, klingt wie ein bitterer Hohn. Wollte der Kaiser damit beginnen, so würde er nicht nur das deutsche Nationalgefühl beleidigen, sondern der Thätigkeit des Kongresses auch eine Ausdehnung geben, welche nimmermehr eine Frucht desselben erwarten ließe. Deutschlands Angelegenheiten haben keinen vollkommen internationalen Charakter und können auf einem Europäischen Kongreß nicht in Frage kommen; sie können nur durch Deutschland selber für die Dauer geordnet werden.

Objekt der Kongreßverhandlungen kann zunächst nur die schleswig-holsteinsche und die polnische Frage werden. Beide sind für Preußen von gleich großer Bedeutung. Gilt es in der ersteren, auf Preußen ruhende Verpflichtungen, möglichst ohne kriegerischen Aufwand, zu erfüllen, so hat Preußen hinsichtlich der polnischen Frage ein dringendes Interesse, dieselbe endlich von der Tagesordnung verschwinden zu sehen. Und hier ist es, wo die durch die Unruhen in Polen betroffenen Regierungen durch den Kongreß die Möglichkeit erlangen, den Kaiser Louis Napoleon gemeinsam als den Urheber des Aufstandes verantwortlich zu machen und ihn zu zwingen, aus seiner zweideutigen Stellung zur polnischen Emigration und zum Lande herauszutreten. Sie werden von ihm als Pfand seiner friedlichen Absichten das Wort zu verlangen haben, daß weder er noch der kaiserliche Prinz fernerhin sich der in Frankreich zahlreich weilenden Abenteurer bedienen werde, um durch zeitweise Aufrüttelung der polnischen Frage Europa in Unruhe zu versetzen. Er als „Friedensfürst“ hat vor allen Anderen Garantien zu bieten. Im Uebrigen bedarf die polnische Frage keiner weiteren diplomatischen Neuordnung. Die Bestimmungen des Wiener Kongresses über die territorialen und nationalen Verhältnisse des Landes bestehen noch zu Recht, abgesehen vom Freistaate Krakau, dessen Einverleibung in Oestreich die europäischen Mächte anerkannt haben.

Selbst der Kaiser von Rußland bestreitet den Anspruch des Kongreß-Königreichs auf die ihm durch den Wiener Kongreß zugesicherten nationalen Institutionen nicht und vermag die Beeinträchtigung derselben nur durch die ihm von der Nation bereiteten faktischen Hindernisse zu rechtfertigen. Auch das polnische Volk hat seine Verpflichtungen gegenüber seinen Regierungen, und hat der Wiener Kongreß sie mit Stillschweigen übergangen, so war es deshalb, weil sie sich von selbst verstehen. Sie bedürfen auch in einem neuen Kongreß keiner Stipulation. Es giebt viele Dinge in der Welt, die sich der Festsetzung auf dem Papier entziehen, und wollte man heute auch den Bestimmungen des Wiener Kongresses über Polen noch neue hinzufügen, sie würden doch ohne den Eintritt gewisser faktischer Voraussetzungen nimmermehr allein die polnische Frage schließen.

Im Uebrigen weiß ja Europa, daß es Louis Napoleon, nicht um Polen, nicht um Dänemark, nicht um Italien, sondern um sich selber geht, und der Kongreß in erster Linie das Mittel sein soll, seine Dynastie zu befestigen. Der Ausschluß derselben vom Throne Frankreichs ist der einzige schwere Anstoß, welchen die Kongreßakte dem neuen Kaiser giebt, im Uebrigen ist leider! nur zu Vieles durch jene Akte im Sinne der französischen Diplomatie geordnet, als daß dieselbe jetzt Anlaß zu Reformirungen hätte. Bliebe der Kaiser bei den genannten beiden Fragen stehen und wäre er zu ihrer Regelung im Sinne des Friedens ohne Eigennutz behülflich, so würde die Anerkennung der Legitimität seiner Dynastie das ihm von Europa ohne Bedenken zugestandene Aequivalent sein.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 12. November. [Die Konstituirung des Abgeordnetenhauses; die Preßnovelle.] Die heutige Wahl des Vorstandes im Abgeordnetenhause hat zu dem Ergebnisse geführt, das ich Ihnen schon vor einiger Zeit als wahrscheinlich ankündigte; v. Unruh ist an Stelle Behrends erster Vicepräsident geworden, der Präsident und zweite Vicepräsident Grabow und Bockum-Dolffs sind wiedergewählt. Die Fortschrittspartei und das linke Centrum gingen zusammen, und nur wenige Stimmen zersplitterten sich. Daß v. d. Heydt der Kandidat der feudalen Minorität für den Präsidentenstuhl werden konnte, widerlegt am Besten alle die albernen Gerüchte über die von diesem Staatsmanne zu erwartenden Vermittelungsprojekte. Er hat übrigens auch formell seinen Beitritt zu der feudalen Fraktion erklärt, und man wird fernerhin wissen, wohin man ihn zu zählen hat. — Der jetzt veröffentlichte Text des Gesetzentwurfes über die strafgerichtlichen Untersuchungen der durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen hat Alles übertroffen, was man in dieser Beziehung erwartete. Ginge die Vorlage einfach dahin, die durch das Staatsgrundgesetz abgeschaffte Censur wieder einzuführen, man würde weniger überrascht worden sein. Die palliative Kraft der Censur wäre eine Wohlthat gegenüber den von der Regierung beanspruchten Repressionsmitteln, sie würde das in der periodischen Presse fundirte Kapital mehr schützen, und das geschriebene Wort nicht mehr einengen. Die Unterdrückung der Druckschriften, wo das Preßgesetz nur die Konzessionsentziehung gegenüber dem Verleger kennt, die volle strafrechtliche solidarische Verantwortlichkeit des Redakteurs, wo das Preßgesetz die allgemein strafrechtlichen Grundsätze über Urheberschaft, Theilnahme und Fahrlässigkeit anerkennt, eine exorbitante Verschärfung der Strafen für die meisten der durch die Presse zu verübenden Vergehen und ein so summarisches Verfahren, daß die Vertheidigung auf das Aeußerste beschränkt wird, das sind neben der neu geschaffenen Strafbarkeit der veröffentlichten Sitzungsberichte des Landtages die vier Punkte, die in dem Gesetzentwurf schneidend hervortreten. Man möchte es fast für einen Fehler des Gedächtnisses halten, wenn man sich daran erinnert, daß das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 und das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 in einer Zeit entstanden sind, in der man noch unter dem vollen Eindrucke aller Ausschreitungen des Jahres 1848 stand, daß das Ministerium Manteuffel und die reaktionären Kammern des Jahres 1850/51 die Gesetzgeber gewesen, und daß während der ganzen Reaktionszeit jene Strafbestimmungen der Regierung genügend erschienen sind. Welche überstürzende Bewegung ist inzwischen in unserem Volke vor sich gegangen, um für die freie Meinungsäußerung in der Presse ein neues, so drakonisches Ausnahmerecht zum Bedürfniß zu machen? Soll darin allein der Grund liegen, daß das Novemberprogramm des Jahres 1858 übertriebene liberale Hoffnungen im Volke wach gerufen hat, die Regierung in der Frage der Armeeorganisation auf eine nachhaltige, durch unerfüllt gebliebene Hoffnungen gereizte Opposition im Lande gestoßen ist, und die Presse der in wiederholten Wahlen kundgegebenen Stimmung des Landes den getreuen Ausdruck gegeben hat? Die Motive des Gesetzentwurfs lassen die Frage unbeantwortet. Der Hinweis auf die seit dem Ende der liberalen Aera allerdings sehr zahlreich gewordenen Preßverfolgungen und Preßverurtheilungen beweist zunächst nur, daß von da ab die Regierung durch die von ihr abhängigen Organe der Staatsanwaltschaft die Presse rigoroser als früher verfolgt, häufigere und lebhaftere Angriffe erfahren hat, nicht jedoch, daß die Presse in erheblich größeren Dimensionen zur Verübung von Delikten geneigt gewesen ist. Die Fassung der am meisten zur Anwendung kommenden §§. 100 u. 101 des Strafgesetzbuches ist bekanntlich so elastisch, und der Thatbestand dieser Vergehen ein so äußerlich formeller, daß es in zahllosen Fällen lediglich von der Staatsanwaltschaft abhängen wird, ob eine strafgerichtliche Ahndung erfolgt, oder nicht. In zahllosen Fällen wird bis zur erfolgten Verurtheilung der Betreffende selbst und die allgemeine Rechtsüberzeugung im besten Glauben sein, es sei ein Delikt überhaupt nicht begangen. Ueber das bevorstehende Schicksal des Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause braucht man nicht erst Vermuthungen aufzustellen. Hört man doch selbst sehr gemäßigt denkende Leute Zweifel darüber aussprechen, ob das Herrenhaus nicht den Gesetzentwurf in den wesentlichsten Punkten amendiren wird. Doch wirft die Vorlage immer ein sehr grelles Licht auf die künftigen Intentionen der Regierung und ihre versöhnlichen Neigungen. Auch ist es ziemlich ungewiß, ob und wann überhaupt die Vorlage im Abgeordnetenhause ihrem Schicksal der Verwerfung mit Protest unterliegen wird.

** Berlin, 12. Novbr. [Hofnachrichten.] Se. Maj. der König nahm auch gestern an der Jagd in der Letzlinger Forst Theil und arbeitete darauf mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und den Ministern v. Bodelschwingh, v. Roon ꝛc. Deputationen von Kreisbewohnern hatten die Ehre des Empfangs und wurden dieselben auch zur Tafel gezogen. — Se königliche Hoheit der Kronprinz hat die Abreise nach Schloß Windsor verschoben und ist heute Morgen mit Sr. Maj. dem Könige nach Aulosen zur Fasanenjagd gefahren. Dorthin sind auch die Minister gefolgt. Heute Abends trifft der Kronprinz mit dem Könige und den königl. Prinzen von Aulosen hier ein. Seine Abreise nach Schloß Windsor ist jetzt auf morgen Abend festgesetzt. Morgen werden die Mitglieder der königlichen Familie die Königin-Wittwe zur Feier ihres Geburtstages beglückwünschen und wird der Kronprinz den größten Theil des Tages in Potsdam zubringen. Wie schon mitgetheilt, kehren die kronprinzlichen Herrschaften Ende November vom englischen Hofe nach Berlin zurück, beabsichtigen aber noch in Brüssel und Karlsruhe Besuche zu machen. — Morgen nimmt Se. Majestät im Palais die gewöhnlichen Vorträge und militärischen Meldungen entgegen, ertheilt einige Audienzen und fährt Mittags nach Potsdam.

— [Der Kongreß.] Die „Spen. Ztg.“ schreibt, der Kaiser Napoleon nehme durch seine bekannte Einladung zum Pariser [illegible] nur einen Plan auf, den schon 1860 Rußland durch den Fürsten Gortschakoff verfolgte, indem es — ganz wie Napoleon jetzt ohne Aufstellung eines bestimmten Programms — zu einem europäischen Kongreß aufforderte. Die Einladung Frankreichs sei, wie es scheine, auch an alle mittleren Mächte gerichtet; Napoleon habe sich von jeher angelegen sein lassen, ihr Bündniß zu suchen. Sie würden den Kongreß auch ohne Zweifel beschicken. Das System der seitherigen europäischen Pentarchie werde durch den Kongreß vollends zu Grabe getragen werden. Es sei ein neues europäisches System, das Napoleon einweihen wolle und worin Frankreich die Centralsonne bilden solle. Weiter sagt das Blatt wörtlich: „Wir haben oft darauf hingewiesen, daß dies der Gedanke des glücklichen Cäsar ist, und daß er zur Vollendung kommen wird, wenn sich nicht in einer großen germanischen Konföderation, welche unsere kleinen Nachbarn mächtig an sich zieht, das allein ebenbürtige Gegengewicht bildet. Dem Frankfurter Projekt (im August) schwebte ein solcher Gedanke vor, aber es war ungeschickt und preußenfeindlich. Indessen schon die ferne Möglichkeit, daß ein solches deutsches Föderationssystem doch dereinst zur Wahrheit werden könne, läßt Napoleon sich beeilen, mit seinem Pacifirungssystem Europas hervorzutreten, und die politischen Bildungen, die aus dem deutschen Geiste hervorgehen könnten, zu durchkreuzen.“ Schließlich meint die „Spen. Ztg.“, daß Oestreich, Rußland und Preußen dem Kongresse (natürlich aus sehr verschiedenartigen Interessen) nicht gerade abhold sein würden. Nur Englands Stellung zur Sache sei nicht zweifelhaft, doch würde sie sich bald aufklären müssen.

— Die „Berl. Allg. Z.“ bespricht die Zollkonferenzen und meint, es sei gewiß, daß sie sich nicht bis zum 31. Dezember hinziehen würden; ebenso gewiß sei es, daß bis zu diesem Termine die Kündigung ausgesprochen werden würde. Eine schleunige Entscheidung sei jedenfalls wünschenswerth, damit die betheiligten Interessenten Zeit gewinnen, sich auf die — längere oder kürzere — Trennung vorzubereiten und die unvermeidlichen Nachtheile möglichst zu mildern.

C. S. — Was die Schwierigkeiten wegen der Wahlen der polnischen Abgeordneten Graf Dzialinski, v. Guttry, v. Bentkowski, v. Niegolewski, v. Sulerzycki betrifft, so erledigen sich dieselben in Betreff der drei ersten Herren von selbst dadurch, daß hier deren Aufenthalt unbekannt, die Insinuation an die Thür geheftet worden, und seitdem keine Nachricht über die Annahmen der Wahl eingegangen ist, was die Ungültigkeitserklärung nach sich zieht. Wir meinen, die liberale Partei dürfe sich um der anderen Herren Willen keine unnöthigen Verlegenheiten bereiten. Herr v. Niegolewski ist ohnehin physisch und moralisch so leidend, daß er den Sitzungen doch nicht würde beiwohnen können.

— In der Wahlmännerversammlung des I. Berliner Wahlbezirks, welche gestern Abend im Meser'schen Saale stattfand, wurden von dem Geh. Rath Dr. Waldeck der Kreisrichter Meibauer in Schievelbein, von Herrn Krebs der Reg.-Rath Krieger in Posen (Krieger-Luckenwalde) als Kandidaten vorgeschlagen. Beide Kandidaten wurden ziemlich einstimmig unterstützt und beschlossen dieselben zu benachrichtigen, damit sie bis Sonnabend, wo noch eine Versammlung stattfinden wird, sich definitiv über die etwaige Annahme erklären können.

— Wir haben gestern nach der „Kreuzzeitung“ gemeldet, die preußische Antwort auf die am 5. hier übergebene östreichische Note sei bereits in Wien angekommen. Die „Kreuzzeitung“ erklärt sich heute in Betreff dieser Nachricht für mystificirt.

— Auf Grund der allerhöchsten Genehmigung ist bestimmt worden, daß von den Postmeistern und von den mit Postmeistern in gleichem

Range stehenden Postbeamten, also von den Postkassen-Kontroleuren, Buchhaltern und Hülfsbuchhaltern der Oberpostkassen und von den Oberpostsekretären in jedem Epaulette zwei goldene Sterne, welche zu beiden Seiten des Wappenschildes zu stehen kommen, getragen werden.

— In dem Telegramm, welches nach der „Europe" den Text des kaiserlich französischen Einladungsschreibens an die Fürsten und freien Städte des deutschen Bundes mittheilt, sind einige Worte ausgefallen. Der betreffende Passus lautet vollständig:

„Wenn man die Lage der verschiedenen Länder aufmerksam betrachtet, so ist es unmöglich, nicht zu erkennen, daß fast auf allen Punkten die Wiener Verträge zerstört, verändert, mißachtet und bedroht sind. Daher Pflichten ohne Norm, Rechte ohne Titel und Ansprüche ohne Maß — eine um so furchtbarere Gefahr, als die durch die Civilisation, welche die Völker durch die Solidarität der materiellen Interessen mit einander verbunden hat, herbeigeführten Verbesserungen den Krieg noch verderblicher machen würden. Dies ist ein Gegenstand ernster Erwägungen. Zögern wir nicht mit der Fassung unserer Entschlüsse, bis plötzliche, unwiderstehliche Ereignisse unser Urtheil verwirren, und uns wider unsern Willen in entgegengesetzte Richtungen hineinreißen."

Breslau, 11. November. Der „Niederschl. Anz." erfährt über das Projekt, betreffend die zu bauende Eisenbahnlinie Halle-Kottbus, daß der Anschluß an die niederschlesisch-märkische Bahn in Sorau und nicht in Hansdorf, wie man bisher geglaubt hatte, erfolgen soll.

Dirschau, 11. November. [Beschlagnahme.] Gestern traf hier eine Depesche ein, daß ein von Danzig mit Kohlen beladener Oderkahn Pulver und Waffen mit sich führe. Der Kahn ist mit Beschlag belegt und heute wird die Revision erfolgen. (Danz. D.)

Jüterbogk, 10. November. [Haussuchungen.] Heute hat hierselbst bei dem Rechtsanwalt Mettte und bei dessen Wirth, dem Kaufmann Schulz, im Auftrage des Staatsanwalts v. Luck durch den hiesigen Bürgermeister eine Haussuchung nach verdächtigen Korrespondenzen im regierungsfeindlichen Sinne stattgefunden, die kein Resultat ergab. Auch in Luckenwalde hat gleiche Haussuchung beim Rechtsanwalt Moßner stattgefunden. (N. Z.)

Oestreich. Wien, 11. Nov. Abends. [Telegr.] Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht eine Depesche des Grafen Rechberg an den k. k. Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi, vom 30. v. M. und ein dieselbe begleitendes Memorandum. Die Depesche, eine Antwort auf die preußische vom 22. September, versichert, daß der Wunsch des Wiener Kabinettes, mit Preußen zu einer Verständigung über das in Frankfurt begonnene Werk zu gelangen, unverändert fortbestehe. Den Kaiser und seine Regierung beseele das innige, nicht freiwillig aufzugebende Vertrauen, daß es Deutschland nicht vorbehalten sein könne, die endlich eröffnete Aussicht auf eine friedliche Verbesserung seiner inneren Verfassung und äußeren Weltstellung durch Uneinigkeit abermals zu verlieren. Man glaube, nicht nur auf den Zweck der Reformakte, sondern selbst auf die formale Lage des Geschäftes sich berufen zu dürfen, um zu befürworten, daß die preußische Regierung, ohne präjudizielle Bedingungen abzustellen, sich auf die dargebotenen Unterhandlungen einlassen möge. Auf die Bemerkungen am Schlusse des Memorandums Bezug nehmend, drückt die Depesche die Hoffnung aus, der Berliner Hof werde geneigt sein, das unterm 22. September ausgesprochene Verlangen fallen zu lassen, daß ihm vor seinem Eintritt in die Verhandlung einzelne bestimmte Zugeständnisse gewährt würden, und seine Stellung zur Reformfrage mit der seiner Bundesgenossen in Einklang zu setzen. Das Memorandum beleuchtet die von Preußen aufgestellten drei Vorbedingungen und faßt das Urtheil darüber dahin zusammen, daß die erste (Veto jeder der beiden Großmächte gegen Kriegserklärung, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen) den Separatismus, die zweite (formelle Gleichstellung Preußens und Oestreichs) den Dualismus, die dritte (direkte Wahl der Nationalvertretung) den Unitarismus bedeute, daß die drei Punkte also weder mit sich selbst, noch mit den Grundlagen der Bundesverfassung im Einklang ständen. Gefiele es dem preußischen Kabinette, die ihm dargebotenen Grundlagen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und den Bundesgenossen darzulegen, in welchen Punkten es die Reformakte zu höherer Vollkommenheit gebracht zu sehen wünsche, so würde ihm von allen Seiten die größte und dankbarste Bereitwilligkeit in Betreff solcher Wünsche entgegenkommen.

Hamburg, 12. Novbr. [Telegr.] Nach Berichten aus Kopenhagen ist eine Einladung zu dem Kongresse dort am Tage vorher eingetroffen. Die „Berlingske Tidende" findet, es liege in der Natur der Sache, daß Dänemark dieselbe nicht abschläglich beantworten könne. Der Entwurf des Grundgesetzes ist im Reichsrathe in zweiter Lesung unverändert angenommen worden und soll am Freitag zur dritten Lesung gebracht werden. — Der König hat seine Abreise von Glücksburg verschoben, da er in Folge einer Erkältung an der Gesichtsrose leidet.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Nov. [Palmerston über Polen.] Die Stelle über Polen in der auf dem Lord-Mayors-Bankett von Lord Palmerston gehaltenen Rede lautet wie folgt: „Auch im Osten tragen sich beklagenswerthe Ereignisse zu. Einerseits erblicken wir ein mit Vorbedacht ausgeübtes barbarisches Vernichtungssystem und andererseits die Rache, welche sich in Todschlag und Meuchelmord Luft macht. Wir haben versucht, die Gefühle und Ansichten des gesitteten Europa in gerechten Vorstellungen gegen das laut werden zu lassen, was wir für ungerecht halten; allein diese Vorstellungen sind gescheitert. Wir haben unsere Pflicht gethan. Wir müssen hoffen, daß diejenigen, welche an der Spitze des russischen Reiches stehen, endlich aufhören werden auf einem Wege zu wandeln, der ihnen die Verdammung Europas zugezogen hat und daß der Friede in dem unglücklichen Polen unter billigen und gerechten Bedingungen wiederhergestellt werden wird." — Wie die „Times" meldet, sind die im Mersey liegenden Widderdampfer „El Tousson" und „El Monastir" im Auftrage der Regierung abgeschätzt worden, und zwar El Tousson zu 106,000 L. und der noch unvollendete El Monastir zu 80,000 L. Die Herren Laird hatten sich geweigert, den kontraktlichen Preis anzugeben. Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Absicht, die Schiffe den französischen Eigenthümern, den Herren Brevey, abzukaufen.

— [Der Kongreß.] Die Nachricht, daß der Kaiser Napoleon bereits die Monarchen Europa's in eigenhändigen Schreiben zu seinem projektirten Kongresse eingeladen habe, zwingt die „Morning Post", nochmals ihre Meinung über den Charakter des Vorschlages zu erkennen zu geben. „England", sagt sie, „hätte durch seinen Beitritt nichts zu verlieren. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß England dem Vorhaben etwas in den Weg legen wird. Allein wir fürchten sehr, daß sich eine starke Opposition von vielen Seiten erheben dürfte. Der Kongreß hätte die Aufgabe, die Vergangenheit zu regularisiren, die Gegenwart zu ändern und dadurch die Zukunft anzubahnen. Nun sind viele vergangene Aenderungen durch besondere Verträge sanktionirt, wie die Trennung Hollands von Belgien, während andere, wie die Vereinigung Neapels mit dem Reste Italiens und Nizza's und Savoyens mit Frankreich, fest begründete Thatsachen sind, die keiner frischen Anerkennung bedürfen. Sollte der Kongreß die Macht haben, die ihm vorgelegten Fragen durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, so müßten ihm langwierige Unterhandlungen vorhergehen, wodurch der Zusammentritt dieses höchsten Tribunals nicht nur vor den griechischen Kalenden stattfinden könnte. . . Und was die allgemeine Entwaffnung betrifft — nach welchem Maastabe will man unsere maritime Herrschaft messen? Wie viele Schildschiffe und Warriors würde man uns erlauben, wie viele Armstrong- und Whitworth-Kanonen dürften wir in Vorrath behalten? Sollen wir aufhören, unsere Waffen zu verbessern? Wenn nicht, so könnte eine neu erfundene Kanone oder ein neu erfundenes Kriegsschiff den ganzen alten Vorrath eines Nebenbuhlers werthlos machen und die neue Uebereinkunft thatsächlich verletzen. Diese Fragen und viele andere drängen sich einem bei jedem Schritte auf und machen die Ausführbarkeit des Vorschlages höchst unwahrscheinlich. Wir könnten eben so gut ein freundschaftliches Meeting zwischen dem Papst, dem Czaaren, dem Erzbischof von Canterbury und Herrn Spurgeon erwarten, um alle von Reman und Colenso angeregten Zweifel zu lösen und einen gleichförmigen Glauben festzustellen."

Frankreich.

Paris, 10. November. [Die Kammer] beschäftigte sich seit gestern mit der Prüfung der einzelnen Deputirtenwahlen, und da sie zuerst über diejenigen Wahlen, gegen welche keine oder keine ernstlichen Einwendungen sich erhoben haben, zu entscheiden hat, so geht diese Arbeit ziemlich rasch vor sich. So viel aber kann man aus einigen Symptomen jetzt schon errathen, daß die Opposition entschlossen ist, eine gemäßigte und versöhnliche Haltung einzunehmen, so lange sie nicht durch die Logik der Ereignisse selbst oder durch Provokationen von Seiten der Regierung zu einem schrofferen Auftreten gezwungen wird. Sie ist übrigens auch zu wenig homogener Natur und zu wenig durch ihre einzelnen Elemente zur Disciplin geartet, um principiell und von vornherein als eine einzige offensive Masse auftreten zu können. Uebrigens ist die alte Opposition der Fünf durch den Hinzutritt der alten parlamentarischen Größen etwas demoralisirt oder zum wenigsten desorientirt. Herr Thiers ist derart der Glanzpunkt der Versammlung geworden, daß selbst J. Favre neben ihm als ein Stern dritter Größe erscheint. Die kühneren Konjekturen aus beiden Lagern sehen schon für die Session für 1865 Herrn Thiers als Premier auf der Ministerbank. Ein Krieg gegen eine Koalition nach außen oder eine Art Ministerverantwortlichkeit im Innern könnte wohl die letzten Hindernisse wegräumen, welche zwischen dem Kaiserreich und dem berühmten Nationalhistoriker derweilen noch sich aufwerfen.

— Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Wortlaut des Einladungsschreibens, das der Kaiser an die Souveraine Europas gerichtet hat.

— Die „K. Z." bringt auf vier Spalten ihres Blattes den Inhalt des gelben Buches: eine vollständige Darlegung der Weltlage. Wir entnehmen den Mittheilungen folgende Anfangssätze:

„Wir waren überzeugt, daß das sicherste Mittel, Verwickelungen vorzubeugen, darin bestand, daß man sich entschlossen zeigte, ihnen mit aller erforderlichen Festigkeit gegenüberzutreten, und daß die Konflikte zwischen den Regierungen seltener durch kühne Entschlüsse, als durch Zaghaftigkeit (atermoiements) und Entschlußlosigkeit entstehen, welche die Schwierigkeiten immer ernster werden lassen. Unser Vorschlag wurde nicht angenommen. Der russische Hof antwortete auf das Programm der drei Mächte in absolut ablehnender Weise (par une fin de non recevoir absolue). Er versprach, wegen der sechs Punkte Rechnung zu tragen, aber erst, wenn der Aufstand unterdrückt wäre. Er wies jede Idee von Waffenstillstand ab und bestritt die Kompetenz der Unterzeichner der Generalakte von 1815, welche er früher anerkannt hatte; er schlug vor, mit Oestreich und Preußen als Theilungsmächten eine besondere Unterhandlung anzuknüpfen. Das Wiener Kabinet wies diesen Vorschlag ohne Zögern als seinen Pflichten gegen die anderen beiden Mächte zuwider ab, und erklärte sich darüber in Petersburg mit einem Selbstentschlusse und einer Offenheit, die seiner Loyalität zur Ehre gereicht. Die Regierung des Kaisers setzte gleichzeitig in London und Wien den lebhaften Eindruck auseinander, den sie bei dem Empfange der russischen Antworten empfand. Die drei Kabinette sandten neue Mittheilungen, deren Schlußfolgerungen in identischen Ausdrücken abgefaßt waren, nach Petersburg. Sie erklärten Rußland einstimmig für die Folgen verantwortlich, welche die Weigerung, ihren Vorstellungen Rechnung zu tragen und die Verlängerung der polnischen Unruhen nach sich ziehen könnten. Die letzten Depeschen des Fürsten Gortschakoff sind bekannt. Trotz des geringen Erfolges der diplomatischen Intervention der drei Mächte kann die Regierung des Kaisers sich das Zeugniß ablegen, daß sie von dem Augenblicke, wo die polnische Angelegenheit aufgeworfen wurde, in den Grenzen ihrer Rechte und ihrer Pflichten gegen Europa nichts vernachlässigt hat, um sie zu erledigen. (Il n'a, dans la mesure de ses droits et de ses devoirs envers l'Europe, rien négligé pour la résoudre.) Indem sie auf das schmerzliche Schauspiel des in Polen stattfindenden Kampfes stets achtsam bleibt, verliert sie keines der großen damit zusammenhangenden Interessen außer Augen. Sie wird ihr Einverständniß mit England und Oestreich beibehalten und will nicht glauben, daß die Einigkeit der Kabinette in einer ihrer Fürsorge so würdigen Frage unfruchtbar bleiben wird. (Il maintiendra son entente avec l'Angleterre et l'Autriche, et il se refuse à croire que l'union des cabinets, dans une affaire si digne de leur sollicitude, doive demeurer stérile.) Wir maaßen uns deshalb nicht an, unsere Lösung den Mächten aufzuzwingen (imposer), die so sehr und sogar direkter wie wir bei der Regelung der schwebenden Schwierigkeiten interessirt sind. In einer durchaus europäischen Frage ist es weder unseren Obliegenheiten, noch unseren Rechten entsprechend, der Verantwortlichkeit, die Alle zu theilen haben, allein entgegenzulaufen (d'aller seuls au devant d'une responsabilite).

Die Angelegenheit der Elb-Herzogthümer ist Gegenstand des Streites zwischen dem Kopenhagener Hofe und dem deutschen Bunde geblieben. Da die dänische Regierung für die verfassungsmäßige Reorganisation der Monarchie Maaßregeln ergriffen hat, welche der Frankfurter Bundestag mit seinen früheren Beschlüssen und mit den von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen nicht übereinstimmend erklärte, so haben sich die deutschen Kabinette dahin geneigt, zu einer militärischen Besetzung des Herzogthums Holstein durch Bundestruppen ihre Zuflucht zu nehmen. Ohne im Princip das Einmischungsrecht Deutschlands in die Angelegenheiten Holsteins und Lauenburgs, welche zum deutschen Bunde gehören, zu bestreiten, behauptet das Kopenhagener Kabinet, daß, da es den Ansprüchen der holsteinschen Stände alle mit den Rechten der Krone zu vereinbarenden Genugthuungen gegeben hat, die Bundesexekution sich durch kein legitimes Motiv rechtfertigt. So würde diese Maaßregel in Wirklichkeit nur zum Zweck haben, Dänemark zu zwingen, das Herzogthum Schleswig, eine dänische Provinz, unter ein politisches und administratives Regiment zu stellen, welches der Integrität der Monarchie Schaden bringen würde (qui porterait atteints à l'intégrité de la monarchie). Die Regierung Sr. Majestät hat nicht ohne Bedauern einen Streit sich erbittern sehen, den ihre Rathschlüsse stets auszugleichen gesucht haben. Gleichzeitig durch unsere althergebrachten Sympathien für Dänemark und durch die Rücksichten auf eine gute Nachbarschaft, welche unseren Beziehungen zu Deutschland vorstehen, geleitet, haben wir doppelte Anstrengungen gemacht, nur den Rath der Klugheit zur Geltung zu bringen und eine unvermeidliche Krisis abzuwenden. Es konnte kein Kon-

---

Die Kaschmir-Shawls.

Die Wiener Shawls sind einer der Artikel, auf welche die deutsche Industrie stolz sein kann. Sie haben den Lyonern den Rang abgelaufen und wetteifern glücklich mit den Parisern. Einem Shawl haben sie aber die Palme nicht abringen können — dem Shawl von Kaschmir. Dieser behauptet in Allem, mit alleiniger Ausnahme des Geschmacks der Muster, die Ueberlegenheit, die er seit dem fünfzehnten Jahrhundert sich errungen hat. Worauf beruht die letztere? Wir geben darauf die Antwort, die wir in einem mit Sachkenntniß geschriebenen Artikel des „Chambers Journal's" gefunden haben: auf der Vorzüglichkeit der Wolle, mit der man die Shawls webt, und des Wassers, mit dem man die Farben bereitet.

Man hat früher geglaubt, daß das Schaf mit einem Fettschwanze, das an den Quellen des Brahmaputra in großen Heerden weidet, die Kaschmirwolle liefere. In der Wirklichkeit gewinnt man diese von der Tibetziege. Ihre Heimath ist eine Alpenlandschaft mit fast sibirischem Klima. Kein Theil der Erde ist wilder oder pittoresker als das Gebiet, welches den südlichen Endpunkt der ungeheuren, an den Himalaya grenzenden Hochebene bildet. Nähert man sich dem Rande der Hochfläche, so blickt man durch Schluchten und Klüfte des Gebirges auf braune Abhänge nieder, die das Auge zu einem Gürtel von Schneegipfeln führen, welche, durch schmale Thäler getrennt, in Stufen hinter einander endlos aufsteigen, bis sich die Spitzen der letzten Kette in den Wolken verlieren. Im Winter herrscht hier eine Kälte, die der Mensch nicht ertragen kann, wenn er sich nicht in die wärmsten Kleider hüllt und in beständiger Bewegung bleibt. Dann erheben sich in diesen schauerlichen Einöden Stürme von unbeschreiblicher Gewalt, die den Boden aufreißen und Erde und Steine vor sich hertreiben. Vor diesen Stürmen zieht sich die Shawl-Ziege in die untern Thäler zurück, eine ruhige Kälte, und sei sie noch so groß, kann ihr nichts anhaben, so gut geschützt ist sie. Unter einem dicken Fell von Haaren trägt sie eine flaumartige Wolle, durch die die schärfste Luft nicht durchzudringen vermag. Im Januar weidet und spielt sie an den Ufern von Gebirgsseen, die bis auf den Grund gefroren sind.

Wo der Schnee schmilzt, da findet die Shawlziege Weide. Sie zieht jedoch gewisse Striche vor, die sich gleich Streifen und Bändern durch anderes Erdreich durchschlängeln. Keine chemische Untersuchung hat bisher ermitteln können, weshalb solche Striche ein besonders schönes Gras geben. Es ist klein und so zart, daß es im Sommer, wenn man eine Handvoll aufnimmt, zwischen den Fingern in Staub zerfällt. Auf diesen Weiden bildet die Shawlziege ihre feine Wolle aus. Man hat sie nach Kaschmir, Bengalen, Persien und verschiedenen Theilen von Europa versetzt, und überall ist sie ausgeartet. Sie hat ihren Flaum, in den üppigen Ebenen Bengalens ihr ganzes Haar dazu, verloren und ist allmählich zu unserer gemeinen Hausziege geworden. Ebensowenig wie die Weide von Tibet läßt sich das Wasser des Jelum (Hydaspes) ersetzen, mit dem die Wollfärber von Serinagur ihre Farben mischen. Sultan Akbar ließ in Delhi tausend Shawlwebereien errichten, die alle mit der besten Wolle aus Tibet arbeiten. Aber der Stoff büßte im Wasser der Dschumna und des Ganges seine Zartheit und Weiche ein, die Farben verloren ihren Glanz und ihre Wärme. Akbar's Delhi-Shawls sahen aus, als beständen sie aus gewöhnlicher Wolle. In neuerer Zeit machte Rundschit Sing in Lahore denselben Versuch und mit gleich schlechtem Erfolg.

In der Zeit der Mongolenherrschaft gab es in Kaschmir 40,000 Webstühle, die durchschnittlich 200,000 Shawls im Jahre lieferten. Bei der letzten Schätzung fanden sich im „glücklichen Thal" noch 16,000 Webstühle, von deren 80,000 Shawls die meisten ins Ausland gehen. Man macht drei Arten von Shawls: lange gewöhnliche, schwarz und weiß gestreift, lange feine und viereckige feine. Die gewöhnlichen Shawls gehen über Tibet nach Innerasien, von den übrigen kommen die wenigsten nach Europa, wohin Calcutta sie schickt. Bei den Mohamedanern, nicht blos bei den Frauen, sind sie höchst beliebt. Die langen Shawls werden als Turbans um den Kopf gewunden, die viereckigen entweder gleich einem genuesischen Schleier übergeworfen oder als Schärpe um die Hüften gelegt. So lange das Reich der Sikhs bestand, war der Shawlshandel ein Monopol des Maharadscha. Alle Webstühle von Kaschmir hatten die fertige Waare nach Amritsir abzuliefern, wo einmal für fünf Millionen östreichische Gulden Shawls aufgehäuft waren. Der Artikel ging damals schlecht, weil die Weber, von dem Monopol furchtbar gedrückt, unlustig arbeiteten. Dennoch hatte Rundschit Sing von den Kaschmir-Shawls eine jährliche Einnahme von 180,000 Pfund Sterling. Der jetzige Herrscher von Kaschmir, Gholab-Sing, erhebt von jedem ins Ausland gehenden Shawl einen Werthzoll von 20 Procent.

Die gewöhnlichen Shawls kosten nicht viel Zeit und Mühe. Zu einem Shawl der besten Art brauchen die Arbeiter eines Webstuhls ein ganzes Jahr und rücken, wenn sie ihr Werk am schnellsten fördern, am Tage nicht über einen Viertelzoll vor. Der Meister hat das sorgfältig auf Papier gezeichnete und in allen Farben ausgeführte Muster vor sich liegen und sitzt vor den Arbeitern, deren Finger und Fäden er leitet. Für Maschinen halte man diese Menschen nicht, die schweigend ihre Schiffchen hin und her schießen lassen und bei jeder Bewegung mit dem Kopfe nicken. Sie arbeiten mit Geschick und Verstand, ja mit Begeisterung, und der Stolz, den ihnen eine gelungene Arbeit einflößt, ist ihre größte Belohnung, da ihr Arbeitslohn kaum zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse hinreicht. Und ihr Stolz ist gerechtfertigt, ein Shawl der besten Art ist immer ein Meisterwerk in orientalischem Sinne und Geschmack. Die 8 bis 18 Zoll langen Enden sind ein Blumenstrauß von Tulpen, Tuberosen, Narzissen und Rosen, alle so glühend von Farbe und so frisch wie die natürlichen Blumen, die man in Kaschmir an einem thauigen Morgen pflückt. An den Seiten laufen Kanten, vier bis fünf Zoll breit, die einen Reichthum von Farben zeigen, wie ihn gemalte Glasfenster alter Dome zur Schau stellen, und durch den mittleren Theil gehen Blumengewinde, die nach dem Centrum hin, das eine Blume einnimmt, in einem Opalschimmer verschwinden. Ein solcher Shawl wird mit 12,000 Rupien oder 1200 Pfund Sterling bezahlt. Shawls von 600 Pfund Sterling Werth werden in den westasiatischen Harems viele getragen, und manche nordindische Tänzerin gürtet sich mit einem Kaschmir, für den sie 100 Pfund Sterling gegeben hat.

Die Händler von Kaschmir brechen immer im December nach Tibet auf, um Shawls dorthin zu bringen und Wolle von da zu holen. Sie wandern einen ganzen Monat und haben Gebirgspässe zu überwinden, wo der Athem, kaum daß er die Lippen verlassen hat, den Bart mit Eistheilchen bedeckt und wo der Wanderer, wenn er sich ermüdet niedersetzte und einschliefe, fast unvermeidlich dem Tod des Erfrierens verfallen würde. Die Karawane bleibt in Tibet, bis der Frühling anbricht. Dann befreien sie alle Thiere von dem Winterkleide, mit dem sie die Natur bedacht hatte. Die Hunde und Füchse wälzen sich an steinigen Stellen auf dem Boden, der Yak reibt sich an Baumstämmen, und die Shawlziege würde gewiß ein ähnliches Mittel anwenden; wenn der Mensch sie nicht

flikt entstehen, ohne daß die skandinavischen Staaten, welche bei der Erhaltung des Gleichgewichts im Norden Europa's direkter interessirt sind, dahin kommen, an dem Kampfe Antheil zu nehmen, und ohne ernste Verwicklungen hervorgehen zu lassen, an welchen die Mächte, die den Londoner Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, mitbetheiligt werden mußten. Unsere Beihülfe ist von vorn herein jeder Kombination zugesichert, die zum Zwecke hätte, dergleichen Fällen vorzubeugen, und noch wollen wir hoffen, daß die Weisheit beider Parteien über bedauernswerthe Leidenschaftlichkeit den Sieg davontragen wird.

Deutschland ist übrigens von anderen Sorgen beschäftigt. Die in Frankfurt vereinigt gewesenen Fürsten haben den Anstrengungen, das innere Regierungswesen des Bundes zu verändern, die höchste Bestätigung gegeben, indem sie selbst an dem Studium über die besten Mittel, dahin zu gelangen, Antheil nahmen. Alles, was zur Entwickelung und zum Glücke eines großen Nachbarstaates, mit welchem wir in den besten Beziehungen stehen, beitragen kann, kann uns nicht gleichgültig sein. Wir folgen diesen Versuchen daher mit freundlicher Aufmerksamkeit, mit dem Wunsche, Deutschland die Vortheile daraus ziehen zu sehen, die es sich davon verspricht, und welche es mit den europäischen Interessen und den internationalen Rechten, die sich an die Konstitution des deutschen Bundes knüpfen, zu vereinigen wissen wird."

— [Aus Mexiko.] Ueber England kommt die aus Mexiko, 1. Okt., datirte Nachricht, es sei dort eine gegen die Franzosen angezettelte Verschwörung entdeckt worden und die Juaristische Armee stehe, 27,000 Mann stark, zwischen Queretaro und San Luis de Potosi. Die gestern in Saint Nazaire per „Louisiana" eingetroffene Post aus Vera-cruz vom 15. Okt. weiß davon nichts; sie meldet nur als Wichtigstes, daß Marschall Forey über Nordamerika, wo er „die beiderseitigen Armeen zu besuchen und deren Organisation zu studiren beabsichtige", gegen Ende dieses Monats nach Frankreich zurückkommen werde, daß die vom General Bazaine organisirte Expedition gegen San Luis de Potosi bereits am 7. Okt. aufgebrochen sei und Juarez wahrscheinlich nach Monterey die Flucht ergreifen werde, um sich von da nach Texas zurückzuziehen. Indessen scheint Juarez noch keineswegs ans Flüchten zu denken, und die „France" ist naiv genug, obiger Meldung unmittelbar die Nachricht anzuschließen, daß am 20. Okt. in San Luis de Potosi an den Präsidenten selbst die Auslieferung der von Tampico dahin geführten mexikanischen Kriegsgefangenen (Generale und Offiziere) erfolgen und darauf der kriegsgefangene Schiffslieutenant, de Beausset, in Freiheit gesetzt werden sollte. Der Eisenbahnbau gen Orizaba wurde thätig betrieben; die Chiquihuite-Brücke war wieder hergestellt und zwei dort liegen gebliebene Züge waren am 14. Oktober in Vera-Cruz eingetroffen. Unter den Passagieren der Lousiana befanden sich auch die Generale Mirandol, Brémont, d'Ars und Jolivet.

Italien.

Turin, 10. November. [Für den Kongreß.] Das Blatt „Monarchia Italiana" meldet, daß sich ein aus einigen Parlamentsmitgliedern und Publicisten bestehendes internationales Komité gebildet hat, welches den Zweck verfolgt, sich mit den übrigen (?) europäischen Komités in Verbindung zu setzen, um es durch den Druck der öffentlichen Meinung dahin zu bringen, daß die Regierungen aller civilisirten Völker sich an dem vom Kaiser der Franzosen empfohlenen Kongresse betheiligen.

— Heute früh ward vom Könige Victor Emanuel zu Foggia eine Heerschau über die Besatzung der Stadt und über 8000 Nationalgardisten der Provinz abgehalten. Nach Beendigung derselben reiste der König nach Neapel weiter.

— Wie aus Rom, 7. Nov., gemeldet wird, hatte die mexikanische Deputation eine Audienz bei seiner Sr. Heiligkeit gehabt.

— Wie aus Rom von verschiedenen Seiten her gemeldet wird, ist die Gesundheit der Königin Marie Sophie von Neapel so ernstlich gefährdet, daß die Aerzte ihr gerathen haben, einen anderen Aufenthaltsort zu wählen.

Rußland und Polen.

Petersburg. — Der hiesigen Duma (Gemeindekollegium) ist in der letzten Zeit eine erfreuliche Erweiterung ihrer Kompetenz zu Theil geworden, indem ihr die bisher dem Departement für Kommunikationswesen unterstehende Leitung der öffentlichen Arbeiten in hiesiger Residenzstadt übertragen wurde. — Behufs besserer Vertretung der russischen Sache in Litthauen soll in Wilna eine russische Universität gegründet werden. In früheren Jahren bestand in Wilna eine polnische Universität, die erst in den dreißiger Jahren aufgehoben wurde.

— Der Kaiser hat an den Professor Bunge in Kijew durch den Generaladjutanten Grafen Strogonoff die Anfrage gelangen lassen, ob er dem Thronfolger in der Finanzwissenschaft Unterricht ertheilen wolle. Prof. Bunge hat den ehrenvollen Auftrag angenommen und wird also wohl zu längerem Aufenthalt hierher kommen. — Aus Helsingfors wird über den Fortgang der Landtagsverhandlungen berichtet. Es ist längst als unmöglich erkannt, die 49 von der Regierung vorgelegten Gegenstände in der gesetzlichen Sitzungperiode zu erledigen, und im Landtage wurde bereits mehrfach der Antrag besprochen, den Kaiser um eine Verlängerung der Session bis zum April oder gar bis zum Juni nächsten Jahres zu ersuchen. Von großem Interesse ist eine Anzahl von Petitionen, die von verschiedenen Seiten beim Landtag eingereicht worden sind. Ein Herr Kreitz hat allgemeine Militärpflicht beantragt, um den Bauern die jetzt nur auf ihnen lastende Blutsteuer zu erleichtern. Der Bürgerstand hat beantragt, bei dem Kaiser um die Verleihung des Rechts, Anträge zu stellen, einzukommen, doch wurde dieser Antrag von den übrigen Ständen abgelehnt, da der Kaiser die Bewilligung des gewünschten Rechtes schon in seiner Thronrede in Aussicht gestellt hat. Am 27. Oktober wurde eine Petition um Abschaffung der Censur um Revision des Preßgesetzes eingebracht; dieselbe wurde jedoch ebenfalls zurückgestellt, da von der Regierung die Einbringung bezüglicher Vorschläge erwartet wird. Ein Herr Weißemberg hat folgende Vorschläge gemacht: 1) die russischen Telegraphen im Großfürstenthum anzukaufen oder eine neue Linie zu errichten, die alle Seestädte zu verbinden habe; 2) die Vertretung des Adels in der Weise abzuändern, daß die Deputirten im Kreise des Adels gewählt werden; 3) die Adelsvorrechte abzuschaffen, mit Ausnahme des Rechtes der ständischen Vertretung. Diese Petition wurde vertagt. Bei dem Bürger- und dem Bauernstande sind Petitionen um Vermehrung der Zahl der Schulen eingelaufen. (Schl. Z.)

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 9. November. Vor mehreren Tagen ist der östreichische Generalkonsul Baron v. Lederer von hier nach Berlin abgereist. Die „Schl. Z." will wissen, daß derselbe nicht zurückkehren wird, sondern zum Minister-Residenten in den Hansestädten ernannt ist. Der Baron hatte hier seit fünf bis sechs Jahren gewirkt und schon mehrmals um Versetzung nachgesucht. Zu seinem Nachfolger in Warschau ist Graf Ludolph, bisher Attaché bei der k. k. Gesandtschaft in Konstantinopel, bestimmt. — Gestern ist der k. sächsische Generalkonsul Herr Lesser von hier zu einem längeren Aufenthalt nach Dresden abgereist. — Die Auswanderung der wohlhabenderen Familien nach dem Auslande dauert noch immer fort. An unserer Börse wird die Abwesenheit fast sämmtlicher bedeutender Banquiers lebhaft empfunden. Zu diesen freiwilligen Emigrationen nach dem Westen kommen die fast eben so zahlreichen gewaltsamen Deportationen nach dem Osten. Erst heute Nacht wieder ist eine größere Anzahl von Gemaßregelten nach Rußland abgeführt worden; das ehemalige Mitglied des Staatsrathes Węglinski soll darunter gewesen sein. — Bei Wiskitki im Fürstenthum Lowicz wurde neulich der Erlös für das an der Eisenbahn gefällte Holz, im Betrage von 894 Rubel, von einem Insurgentenkorps weggenommen.

Warschau, 10. November. Der „Dziennik" theilt mit, daß Ammer, welcher an General Trepow ein Attentat versuchte, so wie einer seiner Gehilfen, Dombrowski, übermorgen um 10 Uhr auf dem Theaterplatze gehängt werden sollen. Die Untersuchung hat erwiesen, sagt der „Dziennik", daß diese beiden, sowie noch drei Personen (von denen zwei geflüchtet sind, und einer sich im Gefängniß erhängt hat), in einem Wagenschuppen vor einem Geistlichen den Eid leisteten, ihren Vorgesetzten unbedingt zu gehorchen und Jeden zu tödten, der ihnen dazu angewiesen werden würde. Die fünf Verschworenen warteten den General in der Konditorei ab, beim Fehlen des Hiebes aber flohen die andern vier, der eine durch die Grunertsche Konditorei. Das Haus, wo diese sich befindet, ist nun von der Militärverwaltung konfiscirt worden. Von Ammer heißt es, daß er durch einen Hieb vom General Trepow mit dem Handbeil verwundet wurde. — Von Czachowski theilt der „Dziennik" mit, daß er am 6. d. M. geschlagen und verwundet wurde, und auf dem Wege nach Radom gestorben ist. Ein amtlicher Bericht ist noch nicht eingegangen. Außer der Zerstreung der Chmielinskischen Abtheilung, bei der 200 Insurgenten gefangen genommen seien, meldet der „Dziennik" noch von kleinen Treffen, bei denen allen die Insurgenten geschlagen sein sollen. — Im Lublinschen sind die Insurgentenabtheilungen noch immer zahlreich.

Kalisch, 11. Nov. In Folge einer Niederlage, welche der General Fürst Wittgenstein mit seiner Abtheilung in der Wloclaweker Gegend erlitten haben soll, rückten aus allen im hiesigen Gouvernement sich befindlichen Garnisonen Truppen aus, um auf diese Weise der Insurgenten habhaft zu werden. Von hier gingen zu diesem Zwecke mehrere Rotten Infanterie, 2 Schwadronen Husaren und Artillerie weg und übernahm das Kommando der Generallieutenant Belgard selbst. Bis jetzt sind noch keine Nachrichten eingelaufen, welche ein Zusammentreffen mit den Polen melden. (Brsl. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die Geschäftsordnungskommission hat zu ihrem Vorsitzenden Herrn Dr. Brüggemann, zu dessen Stellvertreter Hrn. v. Zander gewählt; Schriftführer sind Hr. v. Waldaw-Reitzenstein, Graf Königsmark-Oelsnitz. — Vorsitzender der Petitionskommission ist Hr. v. Waldaw-Steinhöfel, sein Stellvertreter Hr. v. Massow. — Vorsitzender der Justizkommission: Herr Uhden, sein Stellvertreter Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf. — Vorsitzender der Preßkommission: Graf Arnim-Boytzenburg, Stellvertreter v. Meding, Schriftführer v. Rabenau, v. Karstedt. — Der Präsident des Hauses ist Vorsitzender der Adreßkommission, Schriftführer ist Herr v. d. Marwitz.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 12. November. [Dritte Plenarsitzung], um 10 Uhr 20 Minuten vom Alterspräsidenten Herrn Taddel eröffnet. — Am Ministertische Niemand. — Neu eingetretene Mitglieder werden den verschiedenen Abtheilungen überwiesen und das Haus geht sofort zur Tagesordnung über: Wahl des Präsidenten auf vier Wochen. Der namentliche Aufruf ergiebt die Anwesenheit von 268 Mitgliedern; es sind gültige Stimmzettel abgegeben 264; die Majorität beträgt also 133; es haben erhalten: Herr Grabow 224, v. d. Heydt 37, Graf Schwerin 1, Reverchon 1, Dr. Ziegert 1. Herr Grabow ist somit zum Präsidenten gewählt. Als er am Präsidentenstuhl erscheint, empfängt ihn Hr. Taddel mit warmen Worten, auf die hohe Bedeutung des Amtes hinweisend, und ihn bittend, wenn nöthig, die Würde des Hauses aufrecht zu erhalten.

Präsident Grabow: Meine Herren! Zur Leitung der Geschäfte dieses Hauses für die nächsten 4 Wochen durch Ihre soeben vollzogene Wahl berufen, sage ich Ihnen für das mir so treu bewahrte, mich in so hohem Grade ehrende Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank. Die Pflicht gebietet mir, Ihrer Berufung zu dem mir von Ihnen übertragenen ehrenvollen, im Hinblick auf die düstere Lage unseres Vaterlandes aber sehr schwierigen Amte zu folgen. Durch treue, gewissenhafte, parteilose Führung desselben werde ich seine unter den jetzigen Verhältnissen doppelt schweren Pflichten nach allen meinen Kräften, nach bestem Wissen und Gewissen, streng zu erfüllen bemüht sein. Das wird mir aber nur dann gelingen, wenn ich mich stets Ihrer gütigen, wohlwollenden Nachsicht und kräftigen Unterstützung zu erfreuen haben werde, welche ich hiermit recht dringend erbitte. Meine Herren! Das ganze Land und wir mit ihm hegen den lebhaftesten Wunsch, die schweren Zerwürfnisse zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Abgeordnetenhause recht bald gelöst, die durch sie getrübte Einheit zwischen Fürst und Volk wieder fest begründet zu wissen. Dieser Wunsch wird erfüllt werden, wenn unsere beschworene Verfassung immer nur in ihrem eigenen Geiste ausgelegt (Bravo), ausgebaut und in Vollzug gesetzt wird. (Bravo!) In ihr wurzelt dann ein starkes, mächtiges und verfassungsmäßiges Königthum, getragen von der opferfreudigen Treue, Liebe und Hingebung eines verfassungstreuen Volkes (Bravo); dann wird man nicht mehr die Treue gegen den erhabenen Träger der Krone und seine auch von uns stets heilig gehaltenen verfassungsmäßigen Rechte von der Treue gegen das Volk und von seinem beschworenen verfassungsmäßigen Rechte trennen können. (Bravo!) Dann wird die auf gegenseitiges Vertrauen festbegründete Einheit zwischen Fürst und Volk, das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des preußischen Volkes, alle äußeren Gefahren in todesmuthiger Treue, wie vor 50 Jahren, besiegen, und Preußens geschichtlichen Beruf in Deutschland sichern. (Bravo!) Mögen wir das schöne Ziel bald, recht bald erringen; das walte Gott! (Bravo!) — Ehe wir in unseren Geschäften weiter fortfahren, bitte ich Sie, unserem verehrten Herrn Alterspräsidenten Ihren Dank für seine treue Mühwaltung durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. (Geschieht.)

Abg. Taddel dankt seinerseits für die ihm gewordene Nachsicht, und das Haus geht zur Wahl des ersten Vicepräsidenten über. Es werden abgegeben 272 gültige Stimmzettel, die Majorität beträgt also: 137; es haben erhalten Hr. v. Unruh 208, Reichensperger 49, v. Forkenbeck 8, v. Blanckenburg 3, v. Bockum-Dolffs und Simson je 2. Hr. v. Unruh ist somit zum ersten Vicepräsidenten für die nächsten 4 Wochen gewählt und nimmt die Wahl an. Er weiß die ihm zu Theil gewordene Ehre zu würdigen und wird dem Rufe folgen, obgleich gewichtige Gründe dagegen sprächen; er glaube aber einer Pflicht nachkommen zu müssen, indem er die Wahl annimmt. Redner bittet im Voraus um Nachsicht und Unterstützung, wenn er jemals berufen werden sollte, den Vorsitz zu übernehmen; er seinerseits könne versichern, daß er dann nie Freunde oder Gegner, sondern nur Abgeordnete vor sich sehen werde. — Das Haus schreitet zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Es werden 260 gültige Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt also 131; es erhielten Hr. v. Bockum-Dolffs 216, v. Blanckenburg 41, Reichensperger 3.

Ehe zur Wahl der Schriftführer für die ganze Dauer der Session geschritten wird, theilt der Präsident mit, daß er für die nächsten 4 Wochen die Abgeordneten Riebold und Parrisius (Westhavelland) zu Quästoren ernannt hat, und giebt dann das Wort dem Grafen Schwerin: Ich habe nur eine unschuldige Bitte an das Präsidium zu richten. In unserem Lesekabinet fin-

---

der Mühe des Erfindens überhöbe. Man schneidet ihr, am Kopfe beginnend, so viel von ihrem langen Haar ab, daß man mit einem Kamme zu ihrer Flaumwolle gelangen und sie davon befreien kann. Kaum ist das geschehen, so schüttelt sie die Haare, die ihr noch übrig geblieben sind, und springt fröhlich in die Berge davon; wo sie bis zum nächsten Frühling in Frieden weiden und springen darf. Die Karawane aber kehrt nach Kaschmir zurück und überbringt den Webern alle Wolle, die ihnen ein Jahr lang ihren Unterhalt gewähren wird. Eine solche heimkehrende Karawane gewährt einen komischen Anblick. Sie besteht aus Händlern, Treibern und einer Masse von langbeinigen Schafen, die durch ein fortgesetztes klägliches Blöken ihren Kummer darüber ausdrücken, daß sie, jedes mit dreißig Pfund Wolle beladen, über Stock und Stein wandern und die schönsten Weiden bei Seite liegen lassen müssen.

Wie es scheint, ist dieser Wollhandel ein sehr einträglicher. Alle Versuche der Engländer, an ihm Theil zu nehmen, sind gescheitert. Man sperrt jedem Engländer, bei dem man Handelsabsichten voraussetzt, den Handel von Ladakh nach Tibet. Chambers Journal spricht die Hoffnung aus, daß Gholab Sing den Engländern diesen Handel erschließen werde, wenn auch unfreiwillig. Er betrachtet nämlich die englische Herrschaft im Pendschab mit Haß und erlaubt sich viele Neckereien und kleine Feindseligkeiten. Wie ein Tropfen ein volles Glas zum Ueberlaufen bringen kann, so kann eines Tages ein neuer Schabernack, zu dem alten Vorrath hinzugefügt, die englische Geduld erschöpfen. Dann wird Kaschmir annektirt, der Weg zu der Ziegenwolle in Tibet ist offen und die feiernden Weber von Lancashire erhalten für die ausbleibende Baumwolle einen Ersatz.

Moderne Heirathsstifter.

In London sind gegenwärtig die Redaktionen der wohlfeilen Tagesblätter fast wider ihren Willen zu reinen Heirathsvermittlern geworden, und diese neue Thätigkeit nimmt sie kaum weniger in Anspruch, als ihre ursprüngliche literarische. Es erscheinen gegenwärtig in London gegen 60 Pennyblätter, deren ältestes nur ein Dutzend Jahre alt ist, und noch immer machen neue Unternehmungen dieser Art den älteren ihr Publikum streitig. Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß wöchentlich 3 Millionen Exemplare dieser Blätter ausgegeben und verbreitet werden, und es liegt also auf der Hand, daß ein sehr bedeutender Bruchtheil der Bevölkerung Englands alle seine Lebensanschauungen aus diesen Blättern schöpft. Dieselben bringen eine geradezu schauderhaft zu nennende Sorte von Romanen und Novellen ans Tageslicht. Höchst interessante Liebesgeschichten gehen Hand in Hand mit den gräßlichsten Mordthaten und Abenteuern; aber die Gutmüthigkeit der Herren Schriftsteller, welche für diese Blätter thätig sind, thut es nicht anders, als daß am Schlusse sich Alles zum Besten kehret, die furchtbarsten Verbrechen nach Möglichkeit gesühnt werden und, was die Hauptsache ist, ganz hinten möglichst viele Paare einander kriegen. So hausbacken diese Heirathen von weitem aussehen mögen, so läßt sich doch die Anspruchslosigkeit des für diese Blätter begeisterten Publikums dadurch nicht im Geringsten stören; Kritik ist diesen Kreisen völlig unbekannt, und ihre Erkenntlichkeit gegen die Redaktionen der Blätter, durch welche sie in eine vorher nicht gekannte Welt der Dichtung eingeführt werden und denen sie so rührende Emotionen, so süße Träume und Hoffnungen verdanken, kennt keine Grenzen. Die großen Männer, welche so schöne Geschichten erzählen, welche die Helden derselben mit so unwiderstehlichen Schnurrbärten ausstatten und die Heldinnen so prächtig schildern, daß jede Putzmacherin und Nähmamsell ihr Ebenbild in ihnen erkennt, diese vortrefflichen Unbekannten müssen natürlich der Inbegriff aller Weisheit und Herzensgüte sein. Diesen Männern legt die schöne Welt Englands alle Herzensgeheimnisse zu Füßen, sie sind die höchste Autorität, an die in allen schwierigen Fällen appellirt wird, ihnen wird in derselben Stunde die Frage vorgelegt, welches Mittel am besten die Flecken auf einem Merinokleide vertilge oder womit man Sommersprossen schnell vertreibe, und ob der oder jener angebetete Mann im Stande sei, durch Verheirathung mit der Fragstellerin ihr beiderseitiges Glück zu gründen. Auf diese Weise entstand die berühmte Kolumne jener Pennyblätter, in welcher die Tausende von Anfragen, mit denen die Redaktion heimgesucht wird, wenigstens theilweise Beantwortung finden, und wahrlich, ein Einblick in ihren Inhalt bietet ein nicht geringes kulturhistorisches Interesse.

Durch die Konkurrenz gezwungen haben die Pennyblätter in neuester Zeit bei der Fabrikation ihrer Romane immer stärkere Dosen der Reizmittel anwenden müssen, und der Sensationsroman, der gegenwärtig in der Blüthe steht, wird von kompetenten Richtern als das eigentliche soziale Uebel Englands bezeichnet. Die Begeisterung für diese Sorte von Dichtung ist leider nicht in den untersten Schichten der Gesellschaft stehen geblieben, sondern hat sich von da weit über den Mittelstand verbreitet und in den höchsten Gesellschaftsschichten Anhänger erworben.

Die rührenden Geschichten und namentlich die romantischen Eheschlüsse, wo allemal ein armes Nähmädchen einen sechs Fuß hohen hübschen jungen Grafen mit entzückendem Schnurrbart kriegt, sind nun gar vielen weiblichen Wesen so zu Kopfe gestiegen, daß sie allen Ernstes es für möglich halten, ebensolche Partien zu machen; und weil der Herausgeber des Blattes, welcher schon so viele hübsche Verheirathungen berichtet hat, ohne Zweifel in diesem Geschäfte bewandert sein muß, so wenden sich die minneseligen Dämchen an ihn, um seinen Beistand zu dem großen Unternehmen zu erbitten. Wohl oder übel haben die Redaktionen, um ihr Publikum fest an sich zu fesseln, auf diese Heirathsgeschichten eingehen müssen, und — gegenwärtig bildet die Heiraths-Agentur fast den gesammten Inhalt des Briefkastens oder der Kolumne, auf welcher die Redaktion sich mit ihren Korrespondenten unterhält.

Da bieten sich denn Gentlemen und Ladies offen und ungescheut, unter Hervorhebung aller persönlichen Reize oder empfehlenden Eigenschaften, dem andern Geschlechte an. In Nr. 100 hatte sich ein Gentlemen ausgeboten, der 6 Fuß 1 Zoll hoch, im Besitze von Backen- und Schnurrbart und einiger „Aussichten" war; in Nr. 101 wünscht eine „Lauretta" sich mit demselben in Einvernehmen zu setzen, welche sich als achtzehnjährige Farmerstochter, mit braunem Haar und gleichen Augen, weißer Haut und frischer Farbe, von glücklicher Disposition, reinem und liebendem Herzen, aber ohne Vermögen, kennzeichnet. So geht es oft zwanzig- bis dreißigmal in einer einzigen Nummer, und die Damen geniren sich durchaus nicht, eine „kurze Hofmacherei" als Bedingung zu stellen, oder ihre Photographie mit einzuschicken, damit die Redaktion aus eigener Ansicht die Richtigkeit der Schilderung, welche die Damen von ihrem Exterieur gemacht, bestätigen könne. Man kann darin nur eine empörende Selbstherabwürdigung des weiblichen Geschlechtes erblicken. Denn völlig falsch wäre die Annahme, daß in jenen Korrespondenzen nur scherzhaftes Versteckensspiel getrieben würde; es ist im Gegentheil bitterer geschäftlicher Ernst, der sich in denselben kundgiebt, und die Zahl der Ehen, welche auf diesem Wege geschlossen werden, ist leider eine sehr große. (Europa.)

Auguste Formes geb. Arens

wurde in Mainz geboren, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und betrat, noch sehr jung, die Bühne in Leipzig als Fenella. Ihr bedeutendes Talent entwickelte sich sehr schnell und sie war nach kurzer Zeit Liebling des Leipziger Publikums. Von Leipzig ging sie nach Magdeburg und dann nach Berlin, wo sie am königl. Theater Engagement fand. Sie lernte da den bekannten Tenoristen Formes kennen und verheirathete sich mit demselben, doch ist sie von ihm bereits wieder getrennt. Im Jahre 1861 lief durch die Berliner Zeitungen eine buchhändlerische Anzeige, nach welcher Auguste Formes ihre Lebensgeschichte herausgeben wollte. Die Herausgabe ist aber mit Recht unterblieben. Jetzt ist ihr Engagement bei der königl. Hofbühne suspendirt und die ausgezeichnete Künstlerin giebt Gastrollen an verschiedenen Bühnen, die stets mit dem größten Erfolge gekrönt sind. Frau Charl. Birch-Pfeiffer, die bald das Talent der Künstlerin erkannte, schrieb mehrere Rollen in ihren Stücken für sie, namentlich die kleine Vedette oder Grille, welche nach dem George Sand'schen Romane bearbeitet ist, die Tochter des Südens u. s. w. Das Posener Publikum hatte Gelegenheit, sie darin auftreten zu sehen, und erkannte in derselben die geborne Künstlerin, welche sich, wie wenig andere Schauspielerinnen, sicher auf der Bühne fühlt.

den sich neben den Berliner Zeitungen viele Provinzialblätter, die für die Herren Abgeordneten recht interessant sein mögen, weil sie eine Menge Neues aus ihrer Heimath erfahren. Was aber die darin enthaltenen Raisonnements betrifft, so enthalten sie eben nichts anderes, als was wir uns selbst sagen und alle Tage hören. Dagegen wäre es von Wichtigkeit zu erfahren, wie das Ausland über uns und unsere Zustände urtheilt, daraus würden wir Warnungen, Belehrungen entnehmen. Wenn es also, wie ich nicht zweifle, die Fonds erlauben, würde ich das Präsidium bitten, die „Times“, ein unabhängiges, d. h. so weit es die dortigen Zustände gestatten unabhängiges, ein französisches, auch ein größeres östreichisches, dann wohl auch die „Augsburger Allg. Ztg.“ anzuschaffen. — Der Präsident verspricht, die Angelegenheit in der nächsten Präsidialsitzung zur Sprache zu bringen, auch den vom Grafen Cieszkowski geäußerten Wunsch, einige polnische Blätter anzuschaffen. — Nach Beendigung der Wahl der Schriftführer, deren Resultat morgen bekannt gemacht werden wird, wird die Sitzung um 1 Uhr 50 Min. geschlossen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen.

— [Motive zu dem Gesetzentwurf], betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über die Untersuchung und Bestrafung von Preßvergehen.

Die Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften (Gesetz-Sammlung Seite 349), ist bestimmt gewesen, einen ungewöhnlichen Nothstand zu beseitigen. Zugleich hat sich aber noch das Bedürfniß einer dauernden Aenderung der auf die Presse bezüglichen Gesetzgebung geltend gemacht.

§. 1. Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 enthält zum Theil in einer eigenen Abtheilung besondere Bestimmungen über die periodische Presse. Diese sind aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß sich die Presse naturgemäß in zwei, ihrem innern Wesen nach verschiedene Gruppen, die periodische und nicht periodische, theilt. Die Gesetzgebung über die Presse muß dieser Theilung folgen, und müssen, wie gleichfalls bei Emanation des bestehenden Preßgesetzes anerkannt ist, die Vorschriften über die periodische Presse strenger sein, als für die nicht periodische Presse*). Eine peirodische Schrift ist ferner in ihrem successiven Hervortreten als ein Ganzes aufzufassen, wie schon in der bisherigen Gesetzgebung, in den Bestimmungen über die Kautions-Bestellung und über die Stempelsteuer, so wie über das Verbot der Verbreitung ausländischer Zeitungen oder Zeitschriften geschehen ist. Die einzelnen Artikel und der Inhalt der einzelnen Nummern, Hefte und Stücke gewinnen ihre Bedeutung und Wirkung wesentlich aus Stellung und Zusammhang in und mit dem ganzen Inhalte. Wie ein einzelnes Buch, so stellt sich auch eine periodische Schrift in ihrem Zusammenhange gewissermaßen als ein Individuum, als eine besondere Persönlichkeit dar, welche als solche ihre Bedeutung, ihre Macht und Einwirkung hat. Ist dies im Princip als richtig anzuerkennen, so haben auch die bei Ausführung und Handhabung des bestehenden Preßgesetzes gewonnenen praktischen Erfahrungen die Nothwendigkeit herausgestellt, jene Konsequenz in der Gesetzgebung zur weiteren thatsächlichen Geltung zu bringen. Der individuellen, gewissermaßen persönlichen Bedeutung einer Zeitschrift und einer Zeitung entspricht es, daß dieselben als solche und neben der Verantwortlichkeit der betheiligten physischen Personen von den Folgen betroffen werden, welche sich an den Inhalt knüpfen. Es erscheint geboten, wenn durch Letztere Verbrechen schwerer Art oder wiederholt Verbrechen und Vergehen begangen werden, das weitere Erscheinen der Zeitschrift selbst zu verbieten. Hiernach rechtfertigt sich der §. 1 der Gesetzesvorlage. Die Fälle, in denen das allein durch den Richter zu erkennende Verbot ausgesprochen werden kann oder muß, sind dieselben, wie sie der §. 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Rücksicht der Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe bestimmt.

§. 2. Zur Wirksamkeit des Spruches, welcher auf Verbot des ferneren Erscheinens einer Zeitschrift lautet, ist es nöthig, auch den Fall vorzusehen, daß das Unternehmen durch andere Personen oder unter anderer Bezeichnung der Zeitschrift fortgesetzt werden soll. Zur Beurtheilung, ob ein solcher Fall vorliegt, gehört die fortdauernde Beobachtung, die Kenntniß und Berücksichtigung der Erscheinungen in der Presse im Allgemeinen. Die entsprechenden Maßnahmen müssen daher in die Hand der Verwaltungsbehörden gelegt werden. Die Kompetenz hierfür ist in gleicher Weise, wie im §. 52 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 hinsichtlich des Verbots der ferneren Verbreitung ausländischer Zeitschriften, dem Minister des Innern zugewiesen. Ein besonderer Grund hierfür liegt darin, daß die Thatsachen, Unternehmungen und Handlungen, welche bei Beurtheilung der Sache in Betracht kommen, in verschiedenen Landestheilen geschehen und hervortreten können.

§. 3. Die Strafbestimmung des §. 3 schließt sich den Bestimmungen der §§. 43 und 53 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 an.

§. 4 und 8. Der §. 4 ist bestimmt, den §. 29 letzteren Gesetzes zu ergänzen. Die Beschlagnahme einer Druckschrift soll künftig auch dann zulässig sein, wenn dieselbe, den gesetzlichen Vorschriften über die Presse zuwider, veröffentlicht wird. Diese Erweiterung der Zulässigkeit der Beschlagnahme hat zunächst ihre Ursache in den vorgehenden Bestimmungen dieser Vorlage. Wird eine Zeitschrift dem ergangenen Verbote zuwider veröffentlicht, so muß deren Verbreitung inhibirt werden. Eine solche Beschlagnahme ist zweckmäßig künftighin auch für den Fall einzuführen, daß auf Grund des §. 52 des Preßgesetzes das Verbot der ferneren Verbreitung einer ausländischen Zeitung oder Zeitschrift ausgesprochen wird. Für beide Fälle hat sich an die Beschlagnahme das regelmäßige gerichtliche Verfahren anzuschließen, wie §. 8 bestimmt. Die Beschlagnahme ist aber auch weiterhin und überall gerechtfertigt, wo eine Druckschrift außer den im §. 29 des Preßgesetzes schon bezeichneten Fällen den Vorschriften über die Presse zuwider, veröffentlicht wird, beispielsweise, wenn die gesetzliche Kaution nicht bestellt ist. Hierdurch ist die generelle Fassung obigen in den §. 29 einzufügenden Passus bedingt.

§§. 5 und 6. Ueber die Verantwortlichkeit der bei den Preßerzeugnissen betheiligten Personen bestimmen zur Zeit die §§. 34 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1851. Der §. 34 stellt den Grundsatz auf: „Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer erscheint.“ Weiter disponiren die §§. 35 und 37: Derjenige, welcher eine Druckschrift in Verlag oder Kommissionsverlag übernommen, unterliegt wegen des strafbaren Inhalts derselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des §. 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, einer Geldbuße bis zu 200 Thalern, insofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, einer Geldbuße von 50 bis 500 Thalern, wenn entweder a) er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Verlag oder Kommissionsverlag im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte. §. 37. Der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes unterliegt wegen des strafbaren Inhalts desselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des §. 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, oder in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden, einer Geldbuße bis 500 Rthlr., wenn ein Preßverbrechen begangen worden, einer Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. Dieser Bestimmung bleibt der Redakteur auch dann unterworfen, wenn er durch Abwesenheit oder durch andere Gründe an der Besorgung der Redaktion gehindert ist, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter nach den Bestimmungen des §. 22 bestimmt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange Ersterer eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. Bei den Berathungen, die dem Preßgesetz vorausgegangen sind, ist das Bestreben dahingegangen, die Strafbarkeit der bei der Publikation von Druckschriften mitwirkenden Personen möglichst nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu bestimmen, namentlich sollte die Schuld nicht aus Präsumtionen oder aus Fiktionen, sondern aus Thatsachen hergeleitet werden dürfen. Es ist aber gleichzeitig anerkannt, daß die allgemeinen positiven Strafvorschriften für diese Materie nicht ausreichend seien. Das Ergebniß dieser Erwägungen sind die §§. 34 ff. gewesen. Was insbesondere die Haftbarkeit des Redakteurs betrifft, welche nur bei kautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften in Frage kommt, da nur für diese ein Redakteur bestellt werden muß (§. 22 des Preßgesetzes), so beabsichtigte der §. 44 des zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 4. Dezember 1850 vorgelegten Gesetzentwurfs (Nr. 28 der Drucksachen der Ersten Kammer) folgende Vorschrift: Für den Inhalt eines Erzeugnisses der periodischen Presse ist jederzeit auch der Redakteur verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises seiner Mitschuld bedarf. Diese Fassung ist bei den weiteren legislatorischen Berathungen nicht beibehalten, jedoch wurde der Inhalt dieses Vorschlages vielseitig gebilligt, wie der Kommissionsbericht der Ersten Kammer (Drucksachen Nr. 88) — S. 6, 29, 51 und Nachtragsbericht S. 8 —, der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer (Drucksachen Nr. 277) — S. 63 — und die stenographischen Berichte der Ersten Kammer, S. 581 ff., S. 689 ff. ergeben. In der gerichtlichen Praxis ist die Frage, wie sich hiernach die Verantwortlichkeit des Redakteurs stellt, verschieden beantwortet. Vielfach ist gegen Letzteren als Regel nur die Bestimmung des §. 37 zur Anwendung gebracht, anderweit ist angenommen, daß in Rücksicht der thatsächlichen Verhältnisse der Redakteur als voll verantwortlich anzusehen sei, sofern er nicht seinerseits nachweise, von dem strafbaren Inhalt vor der Veröffentlichung keine Kenntniß gehabt zu haben. In Wirklichkeit ist der Redakteur derjenige, welcher die ganze geistige Wirkung eines Blattes dem Publikum gegenüber vertritt. Er ordnet, prüft, sichtet und bestimmt schließlich das Material für den Druck, er will den Inhalt der Schrift, letztere muß daher auch als von ihm selbst oder unter seiner wissentlichen Betheiligung ausgegangen gelten, er muß vollständig für den Inhalt einstehen, und es liegt daher in der Natur des Sachverhalts, daß er, wenn nicht als Urheber, mindestens als Theilnehmer anzusehen ist. Nur bei Ehrenkränkungen gegen Privatpersonen kann es für den Redakteur unmöglich sein, die strafbare Eigenschaft eines aufgenommenen Aufsatzes aus dessen Inhalt zu erkennen. Der hiernach verfaßte §. 5 der Vorlage entspricht den aus den thatsächlichen Verhältnissen abzuleitenden Rechtsgrundsätzen. Für den Fall, daß der Redakteur an der Besorgung der Redaktion verhindert ist, kann derselbe einen Stellvertreter bestellen. Diese Anmuthung steht mit der gesetzlichen Vorschrift, nach welcher für kautionspflichtige Zeitungen und Zeitschriften ein Redakteur zu bestellen ist, in Einklang, indem die Selbstthätigkeit des danach benannten Redakteurs vorausgesetzt wird. Für den Fall der Verhaftung des Redakteurs verlangt schon jetzt der §. 37 des Preßgesetzes die Bestellung eines verantwortlichen Stellvertreters. Der Verleger von Druckschriften der periodischen wie der nicht periodischen Presse ist derjenige, welcher die Befugniß hat, das Material der Zeitschrift durch den Druck zu vervielfältigen, in das Publikum zu bringen und über den Absatz der Exemplare ausschließend zu verfügen. Hiervon geht das bestehende Preßgesetz, z. B. in §. 7, insbesondere auch in dem oben wörtlich allegirten §. 35 bereits aus. Letzterer Paragraph statuirt, daß den Verleger, wenn er nicht als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, eine Fahrlässigkeitsstrafe trifft, von welcher er sich jedoch durch Nachweisung des im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit befindlichen Verfassers oder Herausgebers befreien kann. Diesen Befreiungsgrund will der §. 6 beseitigen. Es ist der Anspruch an den Verleger zu erheben, daß er den Inhalt der Druckschriften, welche er in Verlag nimmt, prüfe und daß er für die von seinem Verlag ausgehenden Druckschriften die Mitwirkung nur zuverlässiger Personen in Anspruch nehme. Beobachtet er diese Vorschrift nicht, so macht er sich einer fahrlässigen Geschäftsführung schuldig und wird dann mit Recht einer entsprechenden Strafe unterworfen. Nur durch diese Erwägung ist die bestehende Vorschrift des §. 35 a. a. O. gerechtfertigt, der gegenwärtige Entwurf will dieselbe Erwägung zur vollen Geltung bringen.

§. 7. Nach Art. 84 der Verfassungs-Urkunde sind die Abgeordneten für ihre in der Kammer gehaltenen Reden dem Strafrichter nicht verantwortlich. Im Hinblick hierauf ist in den §. 38 des Preßgesetzes die Bestimmung aufgenommen, daß Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu durch die Presse erstattet werden, von jeder Verantwortlichkeit frei sein sollen. Diese Bestimmung ist in Vergleich zu der Gesetzgebung der meisten Länder eine exceptionelle und entbehrt der gehörigen Begründung. Art. 84 der Verfassungs-Urkunde spricht nur die Freiheit der Abgeordneten von persönlicher Verantwortlichkeit aus, nicht aber wird dadurch der objektive Thatbestand eines Vergehens, wenn solches von einem Abgeordneten begangen ist, alterirt. Tritt daher zu diesem objektiven Thatbestande die persönliche Verantwortlichkeit einer dritten Person, in deren Person keinerlei Gründe zur Befreiung von der gesetzlichen Strafe bestehen, so ist das Eintreten der letzteren und somit die Aufhebung des §. 38 begründet.

§. 9. Die in den §§. 87, 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Vergehen werden sehr häufig durch die Presse begangen. Je weiter sie nach der Natur der Presse greifen können, desto gefährlicher sind dieselben und deshalb härter zu bestrafen, als außerhalb der Presse begangene Vergehen gleicher Art. Es rechtfertigt sich daher, die in jenen Paragraphen ausgesprochene Alternative, nach welcher auf Geld- oder Gefängnißstrafe erkannt werden kann, bei den Vergehen durch die Presse auszuschließen, und allein Gefängnißstrafe eintreten zu lassen.

§. 10. Endlich empfiehlt sich eine vorzügliche Beschleunigung bei Verfolgung der durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen. Es liegt im öffentlichen Interesse, daß der richterliche Spruch über die Strafbarkeit des Inhalts einer Druckschrift möglichst bald nach Erscheinen der letzteren und nicht erst zu einer Zeit erfolge, wo dieser Inhalt bereits in Vergessenheit gerathen sein kann. Nicht minder liegt es im Interesse der für den Inhalt in Anspruch genommenen Personen, daß die Frage über ihre Verantwortlichkeit zur schnellen Feststellung gelange. In welcher Weise dies Ziel zu erreichen sei, ergiebt des Näheren der Inhalt des §. 10.

*) Confr. Bericht der Kommission der Ersten Kammer vom 15. Februar 1851 (Nr. 88 der Drucksachen) Seite 11. Nachtrags-Bericht vom 8. März 1851, S. 8. Bericht der Zweiten Kammer vom 24. April 1851 (Nr. 277 der Drucksachen) Seite 17 und 18. 53.

— Die Fraktion des linken Centrums zählt folgende 101 Mitglieder: André, v. Arnim, Arnold, Aßmann, Bassenge, Becker (Simmern), Behm, v. Benda, Bering, Berndt, Bertram, v. Beughem, Bleibtreu, v. Bockum-Dolffs, Blochmann, Boecking, Borsche, Brabänder, Dr. v. Bunsen, v. Carlowitz, v. Carnall, Cornely, Dahlmann, v. Diederichs, Dopfer, Drabrich, Frank, Frech, Frehsee, v. Gablenz, v. Galhau, Geisdorf, Gerstein, Dr. Gneist, Gringmuth, Grobe, Großmann, Haacke (Stendal), Graf Hacke, Harkort, Henrici, v. Hilgers, Hinrichs, Hölzer, Dr. Hummel, Jüngken, Knövenagel, Kratz, Kreutz, Kropff, Kuhlwein, Lehmann, Lette, Lenarz, Metthes, Metzmacher, Nitschke, Nücker, Olbertz, Overweg, Ottow, Pauli, Pannier, Pieschel, Pelzer, v. Proff-Irnich, Quaas, Rassow, Reverchon, Rey, Richter Riebold, Reimann, Rößler, Rumpf, Sachse, Schmidt (Elberfeld), Schneider (Sagan), Schömann, Schollmeyer, Schröder, Sehmsdorf, Sello, Schulz (Herford), Schulz (Pyritz), Seubert, Stavenhagen, v. Sybel, Thelosen, Wachler, Wartze, Westermann, Weygold, Winkelmann, Wolff, Zapp, Dr. Ziegert, zur Megede, v. Leipziger, Dr. Fühling.

— Die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei zählt bis jetzt folgende 136 Mitglieder: Aegerter, Barre, Bassenge, Baur, Dr. Becker, Beitzke, Bellier de Launay, Dr. Bender, Berger, Bernhardi, Bertelsmann, Boeck, Bresgen, Buchholtz, Caspers, Cetto, Chomse, Coupienne, Diesterweg, Donalies, Duncker, Eberty, Faucher, Förster, v. Forckenbeck, Forstmann, Frentzel, Dr. Freese, Frommer, Gerlich, Gerth, Gortzitza, Groote, Häbler, Hagen, Hahn, Hammacher, v. Hennig, Herrmann, Hirschberger, Hoffmann (Ohlau), Fr. v. Hoverbeck, Heyl, Immermann, Jacoby, John (Marienwerder), John (Labiau), Jung, Kalau von dem Hofe, Kerst, Keuffel, v. Kirchmann, Kleemann, Klotz, Köhler, Kosch, Krause, Krieger, Kyll, Langerhans, Larz, Laßwitz, von der Leeden, Lent, Leue, Dr. Löwe (Bochum), Löwe (Herford), Lucas, Ludewig, Lüning, Mai, Metzig, Mellin, Michaelis, Mommsen, Möller, Mühlenbeck, Müller (Arnswalde), Müller (Demmin), Nehse, Papendick, Parisius (Gardelegen), Parisius (Brandenburg), Dr. Paur, Pflücker, Pietzker, Post, Prutz, Prince-Smith, Qual, Raffauf, Reichenheim, Riefenstahl, Riek, Römer, v. Rönne, Roepell, Roggen, Rolshofen, Runge, Saalfeld, v. Saucken (Georgenfelde), v. Saucken (Tarputschen), Schiebler, Schlick, Schlieper, Schmidt (Randow), Schmiedicke, Schneider (Wanzleben), Schultze (Seehausen), Schulze-Delitzsch, Schumann, Selten, Senff, Servatius, Frhr. v. Seydlitz, Siemens, Stephan, v. d. Straeten, Taddel, Techow, Teuchert, Twesten, Ule, v. Unruh, Baron v. Vaerst, v. Valentini, Velthusen, Virchow, Voigtel, Wachsmuth, Wächter, Waldeck, Weese, Wilke, Zacher.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. November. [Verhaftung.] Die Verhaftungen politisch kompromittirter Personen dauern noch immer fort. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. wurde der Wirthschafts-Inspektor Joseph Michalkiewicz aus Kowalewo hier eingebracht und an die Polizei-Direktion behufs Weiterspedirung an die Hausvogtei in Berlin abgeliefert. Gestern mit dem Mittagszuge erfolgte nun auch unter Begleitung eines hiesigen Polizeibeamten die Weitertransportirung des M., eines übrigens höchst unzuverlässigen, vom Unteroffizier zum Gemeinen degradirten Menschen. Die Verhaftung desselben erfolgte auf Anordnung des Kammergerichtsraths Krüger.

— [Haftentlassung.] Aus den Kasematten des hiesigen Kernwerks wurden gestern Abend auf Anordnung des Herrn Kammergerichtsrath Krüger wieder zwei, wegen Zuzugs resp. Theilnahme an der Insurrektion in Polen verhaftete junge Männer entlassen. Einer von ihnen wurde dem Kreisgerichtsgefängnisse überliefert, wogegen der andere, ein vielfach wegen Diebstahls, Arbeitscheu, Landstreichens ꝛc. bestraftes Subjekt, der hiesigen Polizeidirektion übergeben wurde.

— Der Gutsbesitzer Joseph v. Zablocki aus Chwalencinek und der Gutsbesitzersohn Boleslaus v. Czapski aus Chwalencin werden vom königl. Staatsgerichtshofe zu Berlin wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen steckbrieflich verfolgt.

— [Berichtigung.] Unsere gestrige Mittheilung über den Anzug der hiesigen Artilleristen muß auf einem Irrthum des Einsenders derselben beruhen, da von berechtigter Seite die Berichtigung hier eingegangen, ein solches Verbot sei nicht erlassen worden.

— [Handwerkerverein.] Der gestrigen Versammlung theilte der Wochendeputirte, Hr. Thierarzt Martin, zunächst ein an den Vorstand des Vereins gerichtetes Schreiben der Agentur der Lebensversicherung „Iduna“ mit, welches die gegenseitigen Verpflichtungen enthält, deren sich die Agentur und die Vereinsmitglieder zu unterwerfen haben. — Vom Wollsteiner Gewerbeverein ist der Antrag eingegangen, in Posen einen Centralhandwerkerverein für die ganze Provinz Posen zu bilden. Dieser Antrag wurde von mehreren Mitgliedern lebhaft befürwortet. — Eine längere Debatte entspann sich wieder über den Krankenkassenverein, in welcher dem Vorstande von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, er habe nicht den rechten Weg gewählt, um zur Betheiligung an dem Verein anzuregen. Hr. Przybylski erklärte, der Vorstand habe den aufrichtigen Wunsch, den Verein ins Leben treten zu sehen, was sicher trotz der bis jetzt sehr geringen Betheiligung auch geschehen werde. — Hr. Galmert beantwortete die in einer der letzten Versammlungen übernommene Frage: „Was ist vortheilhafter, Zimmer zu tapeziren oder mit Oelfarbe anzustreichen?“ Tapezierte Zimmer sind wärmer und bei der Wohlfeilheit der Tapeten billiger herzustellen, als die mit Oelfarbe angestrichenen, während letztere dauerhafter sind und mehr gegen Ungezieser schützen. — Hr. Kallmann übernahm die Frage zur Beantwortung: „Was für Eigenschaften müssen gute Treppen haben?“

— [Neue Laternen.] In Folge eines Beschlusses in der letzten Stadtverordnetensitzung, an verschiedenen, an dunkeln Abenden gefährlichen Stellen neue Laternen aufzustellen, beginnt man bereits, an den betreffenden Orten die Gasröhren zu legen, und nächstens hat sich daher das Publikum in mehreren Straßen einer stärkern Beleuchtung — die Zahl der neu aufzustellenden Laternen beträgt circa 17 — zu erfreuen. Die in den meisten Straßen angepflanzten Kugelakazien sind zwar eine recht schöne Zierde unserer Stadt, aber sie haben doch auch ihre Nachtheile, die nach einigen Jahren erst besonders hervortreten werden, da sie die sich größtentheils zwischen ihnen befindenden Gaslaternen nie recht zur Geltung kommen lassen. Diesem Uebelstande wäre zu begegnen, wenn sämmtliche ältere Bäume im Frühjahr stark beschnitten würden, um eine zu große Ausdehnung des Laubwerks zu verhüten. In diesem Jahre war dies nicht überall geschehen.

— [Selbstmord.] Durch den Stromaufseher Henschel wurden gestern am Wartheufer, unweit der Wolfsmühle, die Kleider, Degen ꝛc. eines Steuer-Assistenten gefunden, welcher anscheinend sich das Leben durch Ertränken in der Warthe genommen hat. Der blutige Rock, in dessen Seitentasche sich ein frisch angebrochenes Packetchen Pulver befand, und die im Innern blutige Mütze, deuten darauf hin, daß der Unglückliche erst mit einer Kugel seinem Leben ein Ende machen wollte, und wahrscheinlich schlecht getroffen, in seiner Verzweiflung in das Wasser gesprungen ist. Die gefundenen Sachen sind dem hiesigen Landrathsamte übergeben. Die Leiche ist bis jetzt nicht gefunden.

— [Wohlthätigkeits-Konzert.] Von verschiedenen Seiten aufgefordert, beabsichtigt der hies. allgemeine Männergesangverein das am Erinnerungstage der Leipziger Völkerschlacht hier mehrfach aufgeführte Bunge'sche Festgedicht mit Gesängen und lebenden Bildern am 21. d. M. im Logensaale noch einmal zur Aufführung zu bringen. Der Ertrag des Konzerts soll zum Besten der Hülfsbedürftigen verwendet werden, die alle Jahr zu Weihnachten in der Loge bekleidet werden. Wenn schon dieses herrliche Gedicht es verdient, von einem großen Auditorium gehört zu werden, so dürfen wir wohl um so mehr eine zahlreiche Betheiligung erwarten, da mit dieser Aufführung zugleich einer der edelsten Zwecke verbunden werden soll.

— [Stadttheater in Posen.] Die gestrige Aufführung des Schiller'schen Trauerspiels „Maria Stuart“ mit Fräulein F. Janauscheck in der Titelrolle hatte das Haus nicht wie sonst gefüllt. Es ist dies leicht erklärlich. Die „Maria Stuart“ ist hier in letzter Zeit sehr häufig aufgeführt worden, jede fremde Künstlerin, wie Fräulein Seebach, Frau v. Bulyowska, Frau v. Bärndorff, Frau Wagner-Jachmann u. s. w. ist darin aufgetreten. Jede Künstlerin faßt die Rolle der „Maria Stuart“ in ihrer Weise auf. Frau Ristori z. B. betont in der Maria Stuart die religiöse Schwärmerin, die durch die Gnadenmittel der katholischen Kirche mit sich und der Welt schließlich ausgesöhnt und von einer schwachen Sünderin zu einer von irdischem Sinne geläuterten Heiligen verklärt wird. Fräulein Janauscheck dagegen führt uns in Maria Stuart eher eine heroische Gestalt vor, eine Heldin, die groß ist in der Besiegung ihres Schmerzes, in der Befriedigung ihrer Rache (z. B. im dritten Akt). Es ist kaum nöthig zu sagen, daß Fräulein Janauscheck die ganze Darstellung, wie immer, in einem großen Stile durchführte; daß sie immer edel und würdig erschien und ihre Sprache stets das volle Verständniß des Textes wiedergab, daß namentlich ihre plastische Mimik einen tiefen Eindruck machte. Der großartigste Moment, wo wirklich die geniale Künstlerin zur Geltung kommt, war der letzte Abschied der Maria vom Grafen Leicester (Herr Heß): „Ihr verspracht mir euren Arm, aus diesem Kerker mich zu führen, und ihr leiht mir ihn jetzt.“ Doch hätten wir die Elisabeth lieber in den Händen des Frl. Janauschek gesehen, da Frau Graube kaum den Schatten einer heroischen Königin darbot. — Hr. Heß spielte die schwierige Rolle des Grafen Leicester mit gutem Anstande und hatte vortreffliche Momente; auch hat er sich in dem Recitiren der Verse vervollkommnet. Recht anerkennenswerth war das würdige Spiel des Hrn. Franz Bethge als Talbot. Herr Fritz Bethge hatte gut gelernt, überstürzte sich nur zuweilen. Im Allgemeinen verließen die Zuschauer wohl befriedigt das Haus. Fräulein Janauscheck beabsichtigt Sonntag in der Schule des Lebens aufzutreten, und Montag ihr Gastspiel mit der Elisabeth in Essex zu beschließen.

Neustadt bei P., 11. Novbr. [Kommunales; Verkehr.] Seitens des hiesigen Magistrats wird immer mehr für die Verschönerung der Stadt und namentlich für die Verbesserung des Straßenpflasters gesorgt. So soll noch in dieser Jahreszeit eine Gasse ganz neu gepflastert werden, während der Gang zur evangelischen Kirche gegenwärtig mit einem neuen Pflaster versehen wird. — Trotzdem im Wollhandel jetzt eine sehr gedrückte Stimmung herrscht, sind seit 14 Tagen sowohl hier als auch in Pinne mehrere Verkäufe zum Abschluß gekommen. — Die hiesigen Bestände sind bereits geräumt und ist in voriger Woche der letzte Rest, an 60 Ctr., zu Anfang der 70r Thaler verkauft worden. Ebenso nahmen Schwiebuser Fabrikanten an 80 Ctr. von Lager in Pinne. Ebenso flau ist es im Hopfengeschäft, und die Preise blieben gedrückt. Die höchsten Preise, welche in dieser Woche für gute Waare angelegt wurden, überstiegen nicht 20 Thlr. pro Ctr. Auch die Holzpreise haben sich im Verhältniß gegen das Vorjahr bedeutend gedrückt, da gegenwärtig für die Klafter Buchenholz 1ster Klasse 5 bis 6⅙ Thlr. ab Forst gezahlt wird, gegen 6⅙ Thlr. im vorigen Winter. Torf und Kohlen sind hier ebenfalls schon als Brennmaterial eingeführt, und dieser letzte Umstand sowohl, als auch die Auktionen in der königl. Forst Bolewice tragen wesentlich dazu bei, daß die Holpreise sinken.

E Von der polnischen Grenze, 13. November. [Zum Aufstande.] Die französische Thronrede cirkulirt gedruckt auf allen Gutshöfen an der Grenze und wird auch den Bauern zugestellt. Sie enthält links den französischen Text, rechts die polnische Uebersetzung, die insofern von dem bisher bekannten Texte abweicht, daß sie die Forderung einer Aenderung der bisherigen Zustände enthält. Papier und Druck lassen die Annahme zu, es sei dieses Blatt in Frankreich gedruckt. Was man mit diesem Blatte bezweckt, ist wohl leicht zu errathen; man will das Interesse für den Aufstand wach erhalten. Und doch wäre es endlich Zeit, dem namenlosen Elende drüben ein Ende zu wünschen. Da die Leiter der Bewegung dies noch immer nicht beabsichtigen, so muß man annehmen, jene Menschen seien alles Gefühls bar und verfolgen selbst-

(Fortsetzung in der Beilage.)

süchtige Interessen. In der niederen Bevölkerung, in der durch die religiösen Demonstrationen der Hang zum Müßiggang hervorgerufen ist, sehnt man sich innig nach einem Umschwunge, und jede, auch nur die leiseste Hoffnung wird als Gewißheit angenommen.

Daher darf es nicht befremden, wenn die Zuzüge noch fortdauern. Man will nicht kämpfen, dazu hat man den Muth nicht mehr, aber plündern und rauben will man, und das um so lieber, als man dies meist ungestraft darf. Uns sind Beispiele bekannt, daß Einzelne mit Pferd und Rüstung nach der Provinz zurückkehrten und diese hier veräußerten, bei nächster Gelegenheit aber wieder über die Grenze gingen, um neue Beute zu machen. — Jetzt muß Napoleon herhalten, um die Agitation erfolgreich zu machen. Seine Thronrede muß für diesen Zweck zugestutzt werden. Glücklicherweise naht der Winter mit Riesenschritten und ehe der Frühling kommt, wird auch hierüber Mancher enttäuscht werden. — Die Besitzenden sind aber zu beklagen, sie halten diese fortgesetzten Erpressungen nicht aus und das Ende des Aufstandes wird vermögenslose Menschen überall vorfinden.

* Schrimm, 10. Novbr. Gestern Abend wurde in Brodnica der Probst Dr. Cichowski verhaftet und vorläufig hierher in Verwahrsam gebracht.

r Wollstein, 11. November. [Verurtheilung.] Vor der Kriminaldeputation des hiesigen königlichen Kreisgerichts stand der noch nicht volle 16 Jahr alte Schuhmacherbursche Henschel von hier, angeklagt der vorsätzlichen Brandstiftung bei dem in der Nacht vom 6. zum 7. v. Mt hier ausgebrochenen Feuer. Wie bei der Voruntersuchung legt Inkulpat auch in der öffentlichen Verhandlung ein offenes Geständniß dahin ab, daß er das Feuer in der Absicht, seinem Lehrmeister Schaden zuzufügen, in einem auf dessen Gehöft befindlichen Schuppen angelegt hatte, er habe jedoch nicht vermuthet, daß dasselbe eine solche Ausdehnung nehmen und so viel Schaden anrichten werde. Der Gerichtshof verurtheilte den H., in Anbetracht seiner Jugend, nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft nur zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren. Was am meisten betrübend bei der Verhandlung hervortrat, war der Umstand, daß der jugendliche Verbrecher keine Spur von Reue gezeigt.

Neuestes.

Petersburg, 12. November. Das „Journal de St. Petersbourg" enthält ein kaiserliches Reskript vom 28. v. M. an den Großfürsten Constantin, worin es heißt: Die stets wachsende Rebellion in Polen habe den Großfürsten von der Unverträglichkeit des wirklichen Zustandes des Landes mit den Gedanken des Wohlwollens und der Beruhigung überzeugt, in denen der Kaiser den Großfürsten mit der Ausführung der hochherzig verliehenen Institutionen beauftragt hatte. Der Kaiser willigt daher in die Enthebung des Großfürsten von den Funktionen des Statthalters und Oberbefehlshabers in Polen, hofft jedoch, er werde nach der Wiederherstellung der Ordnung das Werk wieder aufnehmen. (Dep. d. Schles. Ztg.)

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 11. November. Kahn Nr. 442, Schiffer Carl Erfurth, und Kahn Nr. 290, Schiffer Ludwig Geisler, beide von Stettin nach Posen leer; Kahn Nr. 9394, Schiffer Nicolai Kozlowski, von Stettin nach Posen mit Salz. — Caspar Banach mit 20 Triften von Pogorzelica nach Stettin.

Angekommene Fremde.

Vom 13. November.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Swinarski aus Golaszyn, Waligorski aus Rostworowo und Scherres aus Pillau, die Gutsbes. Frauen Heinrich aus Dolka und v. Skarzynska aus Downezewie, Landwirth Waltsgott aus Rathenow, Lieutenant im 49. Infanterie-Regiment v. Gräff aus Stargard und Kaufmann Cohn aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Tomicki aus Ocieszyn und Szreyber aus Nawawies, Frau Gutsbesitzer Sellenthin aus Komorowo, Gutsbesitzer und Lieutenant Moritz aus Gnesen, Probst Konitzer aus Pudewitz, Agronom Meintsberg aus Jarzebkowo, die Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo und v. Zlotnicki aus Gonice.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Privatier v. Birming aus Aachen, die Kaufleute Ramke aus Chociszewo und Darius aus Dresden, die Gutsbesitzer v. Laszczynski aus Grabowo und Ramke aus Chociszewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Hauptmann Graf Finkenstein aus Magdeburg, Assekuranz-Inspektor Puphal aus Berlin, Oberamtmann Hildebrand aus Sliwno, Wirthschafts-Beamter Günther aus Lubowko, die Kaufleute v. Fielitz und Rosenberg aus Berlin, Ullmann aus Potsdam, Uhlmann aus Eibenstock, Schröder aus Lyon, Schellert aus Magdeburg, Hetscher aus Hamburg, Weibgen aus Celle, Pelzer aus Köln und Schöllert aus Düren.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Gottliebsen und Dietrich aus Berlin, Winter aus Lissa und Oppenheim aus Sprottau, Rittergutsbesitzer Livius aus Guglo, Gutsbesitzer Lindenberg aus Duszno, Oberamtmann Walz aus Gora und Ober-Inspektor Lenze aus Woltersdorf.

HOTEL DU NORD. Die Lieutenants v. Dufay, v. Puttlitz und v. Glomberg II. aus Strzalkowo, Rittergutsbesitzer v. Lukomski aus Paruszewo und Oberförster Kreuzinger aus Rakwitz.

BAZAR. Schäferei-Direktor Heyne aus Altenburg.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Drzenski und v. Węsierski aus Borzejewo, Gutspächter Markowski aus Murzynowo koscielne, Probst Byczynski aus Kolaczkowo, Gutsverwalter Leuszner aus Babin, die Bürger Weichmann aus Xions und Robinski aus Krotoschin.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Köpke aus Stettin, Kassen-Assistent Rettig aus Pleschen, Lehrer Barcikowski aus Sliwno, Bürger Krajewski nebst Frau aus Kalisch, die Gutsbesitzer Busse nebst Frau aus Brodziszewo, Seefeld aus Neuvorwerk, Heickeroth jun. aus Zabikowo und Lehmann aus Garby.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Meyer aus Conitz und Glaß aus Kosten.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe:

4prozentige.

1) Nr. 81/1688, Raszkowo, Kreis Adelnau, über 100 Thlr., ohne Kupons, dem Herrn Alex. Tarnowski aus Slupy bei Schubin,
2) Nr. 77/9902, Mieszkowo, Kreis Pleschen, über 100 Thlr.,
3) Nr. 55/6656, Tuchorze, Kreis Bomst, über 100 Thlr., ohne Kupons, der katholischen Pfarrkirche zu Grätz.

3½prozentige.

4) Nr. 20558, Smogorzewo, Kreis Kröben, über 500 Thlr., mit Kupons von Johannis 1863 ab und Talon, dem Regierungskondukteur Koch aus Sprottau in Schlesien,
5) Nr. 79 5945, Dąbrówka, Kreis Obornik, über 100 Thlr., ohne Kupons, dem Kaufmann L. Schott hieselbst angeblich gehörig,

sollen abhanden gekommen sein, und da dieselben nicht zum Vorschein gekommen, so haben benannte Interessenten auf deren Amortisation angetragen.

Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125, Tit. 51, Th. I. gemäß hievon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum **16. Juli 1866**, nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe eingeleitet werden wird.

Posen, den 5. November 1863.

General-Landschafts-Direktion.

Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn.

Die Lieferung der zur Unterhaltung der Strecke **Breslau-Trachenberg** und **Czempin-Posen** pro 1864 erforderlichen 300 resp. 200 Schachtruthen Kies soll im Wege der Submission vergeben werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

Montag, 23. November cr.
Vormittags 11½ Uhr

in meinem Büreau auf hiesigem Bahnhof anberaumt.

Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu Grunde gelegten Bedingungen in genanntem Büreau, sowie auf den Stationen von **Schebitz** bis **Posen** zur Einsicht ausgelegt sind. Es wird ersucht, den Offerten Proben beizufügen.

Breslau, den 31. Oktober 1863

Der königliche Bau- und Betriebs-Inspektor der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn.

W. Schultze.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer nachstehender im hiesigen Gerichte verwahrten Gelder, oder deren Erben werden benachrichtigt, daß diese Beträge, falls sie nicht binnen 4 Wochen abgefordert werden, an die Justizoffizianten-Wittwenkasse zu Berlin werden abgeliefert werden:

a) 5 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Hebung des **Salomon Leib Saenger**, aus dem **Itzig Saenger**'schen Nachlasse,

b) 2 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Hebung der Geschwister **Victoria Franz** und **Vincent Jackowski**, aus dem **Lukas Jackowski**schen Nachlasse,

c) 2 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Hebung des **Zallel** oder **Markus Frost**, aus dem Nachlasse des **Scheitel Frost**,

d) 9 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Hebung des **Stanislaus Kałużny**, aus dem Nachlasse des **Thomas Kałużny**,

e) 3 Thlr. 20 Sgr. Hebung der Geschwister **Franz** und **Valentin Jarony**, aus dem Nachlasse des **Joseph Jarony**,

f) 12 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., gehörig dem **Markus Ehrenfried** zu Gozdowo-Mühle, aus der Masse **Ehrenfried** wider **Stern**.

g) 1 Thlr., gehörig dem Wirthschaftsbeamten **Albert Brehmer**, zuletzt in Parkowo, aus der **Mroczynski**schen Spezialmasse.

h) 6 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Hebung der **Johanna Caroline** und des **Alexander Stanislaus Milewski**, aus dem Nachlasse des **Bogumil Milewski**.

i) 31 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., gehörig der **Victoria Ptaszyńska** verehelichten **Iwanowska** zu Sokolnik, aus der Streitmasse **Strychalska** wider **Iwanowska**.

k) 11 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., gehörig der **Victoria Baryżewska** verehelichten **Iwanowska** zu Sokolnik, aus der Streitmasse **Baryżewski** und **Strychalski** wider **Iwanowski**.

Wreschen, den 17. Oktober 1863.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Verloren.

Eine mit Perlen gehäkelte Geldbörse mit weißem Schloß, worauf die Buchstaben J. K., wurde heute auf dem Sapiehaplatz oder alten Markt verloren. Dem Finder, außer dem Inhalt, eine hohe Belohnung St. Martin Nr. 58 parterre links.

15 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind mir durch Einbruch aus meinem Geschäfte Markt Nr. 81 nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) 15 braune große Kalbfelle mit dem Brustbilde Napoleons und einer großen Verdienstmedaille gezeichnet.
2) Ein Packet Fahlleder-Ausschnitt, enthaltend 17 Paar Kreppvorschuhe, 6 Paar Kalbleder-Vorschuhe, 22 Paar Fahlleder-Vordertheile, in einer rothen Decke.
3) Einige 20 Paar eingewalkte Kalbleder-Vorschuh mit hohen Nummern gezeichnet.
4) 3 Paar lange Rindleder-Stulpenstiefeln mit Doppelsohlen.
5) 4 Paar Rindler-Halbstiefeln mit dergl.
6) 5 bis 6 Paar kurze feine Lackstiefeln, worunter 2 Paar ganz von Lackleder.
7) 2 bis 3 Paar Kalbleder-Halbstiefeln.
8) Einige Paar schwarze Leder-Morgenschuhe und ein Paar rothkarrirt gestickte, mit rothem warmen Futter (für Herren).
9) 6 Ellen schwarzen, ganz starken Sammet-Manchester.
10) 6 Ellen roth karrirten Plüsch und mehrere Paar Serge-Damengamaschen.

R. Behnisch.

Dringende Bitte um Hülfe!

Ein großes Unglück hat das Dorf **Bródky** bei Neustadt betroffen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. ist das halbe Dorf während weniger Stunden ein Opfer der von starkem Winde angeregten Flamme geworden. 18 Gebäude nur bäuerlicher Wirthe und kleiner Eigenthümer liegen in Trümmern, 13 Familien mit 36 Kindern sind ohne Obdach, ohne Nahrung, ohne Feuerung dem strengen Winter verfallen. Getreide, Lebensmittel, Vieh, Alles ist verbrannt, nacktes Leben und Elend blieb zurück!

Wer ein fühlendes Herz für Unglück hat, der gebe, der helfe! Gott lohnt jede gute Gabe und vergilt tausendfach, was man an seinen Mitmenschen in der Noth Gutes thut.

Die Unterzeichneten sind gern bereit, jede Gabe in Empfang zu nehmen, auch wird die Expedition der Posener Zeitung Geldbeiträge entgegennehmen und weiter befördern. Die nachbarlichen Güter und Städte werden ganz besonders gebeten, mit Ackergeräth, Feuerungs- und Bau-Material, Lebensmitteln, Saatgetreide und Kleidungsstücken zu Hülfe zu kommen.

Direkte Gaben an den Rittmeister a. D. **v. Wedell** zu **Bródky** bei Neustadt b. Pinne, sowie an den Probst **Gieburowski** zu **Brody** bei Neustadt bei Pinne werden, weil sie schleunig das Elend mildern, am liebsten gesehen.

v. Oppen, Gutsbesitzer auf Politzig.
X. **Gieburowski**, Probst zu Brody.
v. Saher, Landrath.
v. Bieberstein, Distriktskommissarius.
X. **Hebanowski**, Probst zu Neustadt.
v. Łacki, Gutsbesitzer auf Posadowo.
X. **Woliński**, Vikar zu Brody.
Pawel Stachowiak, Orts-Schulze zu Brodki.
Jacobi, Gutsbesitzer auf Trzionka.
L. v. Wedell zu Brody.
H. v. Wedell, Hauptmann a. D. zu Turowo.
A. v. Wedell, Rittmeister a. D. zu Brodki.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 15. Novbr. Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. Abends 6 Uhr: 46stes Stiftungsfest der Provinzial-Bibelgesellschaft. Predigt: Herr Pastor Rudolph aus Kopnitz; Bericht: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 15. Novbr. **Vorm. 10½ Uhr:** Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Mittwoch, 18. Novbr. Vorm. 9 Uhr: Synodalgottesdienst der Diöcese Posen II. Herr Pastor Frommberger aus Lissa.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 15. Novbr. **Vorm. 8 Uhr:** Abendmahl. Herr Konsistorialrath Carus. **Vorm. 9 Uhr:** Herr Prediger Herwig.

Freitag, 20. Novbr. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 15. Nov. Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Bork.

Dienstag, 17. Novbr. Abends 7 Uhr: Herr Divisions-Prediger Lic. Strauß (Bibelstunde.)

Ev. lutherische Gemeinde. Freitag, 13 Novbr. Abends ½8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Sonntag, 15. Novbr. Vorm. ½10 Uhr Herr Pastor Böhringer. Nachm. 3 Uhr Derselbe.

Montag, 16. Novbr. Abends ½8 Uhr Herr Pastor Böhringer.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 6. bis 13. Novbr.
getraut: 9 Paar;
getauft: 3 männliche, 7 weibliche;
gestorben: 5 männliche, 3 weibliche.

Die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft wird am 24. Sonntage nach Trinitatis, **den 15. November d. J.**, ihr 46. Stiftungsfest in der hiesigen Kreuzkirche durch einen Abendgottesdienst um 6 Uhr feiern. Die Festpredigt hält der Herr Pastor Rudolph aus Kopnitz und den Bericht wird der Vorsteher der Gesellschaft, Herr General-Superintendent D. Cranz, vortragen. Alle Mitglieder, Wohlthäter und Freunde der Bibelgesellschaft werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Direktion der Provinzial-Bibelgesellschaft.

Wegen des am 22. d. Mts. stattfindenden Todtenfestes wird die auf den 21. d. Mts. anberaumte Festlichkeit der Kasinogesellschaft auf **Freitag den 20. d. Mts.** verlegt.
Posen, den 11. November 1863.
Die Kasinodirektion.

Schachklubb.

Die Mitglieder desselben werden dringend ersucht, Behufs Besprechung eines wichtigen Gegenstandes, Sonnabend, den 14. d. Abends 7 Uhr im Lokale des Konditor **Szpingier** (Bazar) recht zahlreich erscheinen zu wollen.

THALIA.

Sonnabend den 14. November: **Dramatische Vorstellung** und **Tanzkränzchen.** Anfang 7 Uhr. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Thekla** mit dem Herrn **A. Arnfeld** aus **Polzin** zeigen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an. **Falk Peyser** nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Thekla Peyser, Posen.
A. Arnfeld, Polzin.

Es hat dem Herrn gefallen, heute unsern einzig geliebten Sohn **Siegemund** nach sehr kurzem Krankenlager in einem Alter von 4 Jahren 10 Monat zu sich zu rufen.
Alle, die diesen Knaben gekannt haben, werden fühlen, wie sehr uns der Schmerz getroffen, und bitten wir alle Freunde und Bekannte um stille Theilnahme.
Wierzyce bei Gnesen, 10. Nov. 1863.
Joseph Przybylski.
Ottilie Przybylska geb. **Ledàt.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. H. Stehr mit dem Uhrmacher Th. Wolff und Frl. E. Feuerböther mit dem Hrn. L. Basche; Frl. E. Hafemann mit dem Kammermusikus F. Pressel; Berlin-Ada-Foah, West-Afrika: Frl. C. Ipscher mit dem Kaufmann J. Ungar; Storkow: Frl. O. Dreibholz mit Hrn. V. Beltmann; Schertendorf-Schwarmitz: Frl. L. Gobbin mit Hrn. O. Ebhard; Züllichau-Columna im Staate Jova: Frl. M. Kramm mit dem Pastor B. Reinsch.

Verbindungen. Berlin: Frl. v. Borcken-Auerose mit Hrn. Premierlieutenant Blecken v. Schmeling. Breslau: Frl. v. Müller mit Hrn. Hauptmann und Kompagniechef v. Köppen. Namslau: Frl. Salice-Contessa mit Hrn. Julius Lösch. Osnabrück: Frl. v. Marschalck mit Hrn. Premierlieutenant Frhr. Grote.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. Herbig, dem Hrn. Ullstein in Berlin, dem Hrn. Karutz in Stralsund; eine Tochter: dem Premierlieut. v. Kameke in Rastatt, dem Hauptm. v. Sierakowski in Trier.

Todesfälle. Amtsrath v. Gansauge zu Egeln, verw. Kaufm. D. Protzen und Schuhmachermeister Armeding in Berlin. — Eine Tochter des Lieutenant v. Hertell in Pasewalk und des Hrn. J. Lehmann in Curow, Frau L. Hänseler in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Freitag, 6. Gastspiel des Fräul. F. Janauscheck: **Deborah.** Schauspiel in 5 Akten von Mosenthal. Deborah — Fräul. Janauscheck, als Gast.
Sonnabend kein Theater.
Sonntag, vorletztes Gastspiel des Fräulein F. Janauscheck: **Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Donna Isaura — Fräul. Janauscheck.

Schützenhaus.

Sonnabend den 14. November: **Großes Wurst-Abendbrot,** wozu ergebenst einladet **Krahl.**

Sonnabend Abend den 14. **Eisbeine** bei **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Morgen **Rippspeer** bei **Hillert.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 12. Novbr. 1863.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	103½	—	—
= 3½ =	—	—	—
= 4 = neue	95	—	—
= Rentenbriefe	96	—	—
= Provinzial-Bankaktien	—	—	—
= 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
= 5 = Kreis-Obligationen	102	—	—
= 5% Obra-Mel.-Oblig.	102	—	—
= 4½ = Kreis-Obligationen	98	—	—
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	—	—
= 4 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 4½ = Freiw. Anleihe	—	—	—
Preuß. 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
= 5 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 3½ = Prämien-Anleihe	—	—	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ = =	—	—	—
Polnische 4 = =	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
= = Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	92½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Wetter: schön.

Roggen geschäftslos, p. Nov. 30 Br., 29¾ Gd., Nov.-Dez. 30 Br., 29¾ Gd., Dez.-Jan. 30 Br., 29¾ Gd., Jan.-Febr. 1864 30½ Br., ⅓ Gd., Febr.-März 31 Br., 30¾ Gd., Frühj. 32 Br., 31⅞ Gd.

Spiritus (mit Faß) flau, gek. 9000 Qu., p. Nov. 13 5/24 Br., ⅛ Gd., Dez. 13⅛ bz., 5/24 Br., Jan. 1864 13⅓ Br., ¼ Gd., Febr. 13 5/12 Br., ⅓ Gd., März 13 7/12 Br., ½ Gd., April 13¾ Br., ⅔ Gd.

Posener Marktbericht vom 13. Novmbr.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	26	3	1	27	6
Ordin. Weizen	1	20	—	1	21	3
Roggen, schwerere Sorte .	1	10	—	1	11	3
Roggen, leichtere Sorte .	1	7	6	1	8	9
Große Gerste	1	7	6	1	10	—
Kleine Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	8	9	1	10	—
Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	20	—	3	—	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
am 12. Novbr. 1863 13 Thl. 3¾ Sgr — 13 Thl. 8¾ Sgr
= 13. = 13 Thl. 2½ = — 13 = 6¼ =
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 13. November 1863.
Roggen, Stimmung fest.
= loko 36½.
= November 36½.
= Frühjahr 37½.
Spiritus, Stimmung matt.
= loko 14½.
= November 14 5/24.
= Frühjahr 14⅔.
Rüböl, Stimmung angenehm.
= loko 12¼ Br.
= November 11⅝.
= Frühjahr 11⅔.
Stimmung der Fondsbörse: Fonds fest.
Staatsschuldscheine 88.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 94.
Polnische Banknoten 89¾.

Wasserstand der Warthe:
Posen, 12. Novbr. Vrm. 8 Uhr 4 Zoll.
= 13. = = = 4 =

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Nov. Wind: NW. Barometer: 27[11]. Thermometer: früh 2° +. Witterung: angenehm.

Weizen loko 50 a 59 Rt. nach Qual., fein. weiß. thorner 58½ ab Kahn bz., gelb. märk. 52 ab Boden bz.

Roggen loko neuen 38 a 38⅜ Rt., feinen do. 38½ a 38¾ ab Bahn bz., neue Mittelwaare 37 a 37½ ab Kahn bz., alten 36½ ab Boden bz., schwimm. Cüstrin passirt 1 Lad. neuer 84/85pfd. 38½ bz., Nov. 36⅜ a 36½ bz., Nov.-Dez. 36¼ a 36 a 36⅛ bz. u. Br., 36 Gd., Frühjahr 37⅝ a 37⅛ bz., Mai-Juni 37⅝ a 37¾ bz., Juni-Juli 38¾ bz.

Gerste große 31 a 37 p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko 22 a 23⅝ nach Qual., warthebr. 22¾ fein. do. 23 Rt., poln. 22⅝ ab Bahn bz., Nov. 22 bz., Nov.-Dez. do., Frühjahr 23 bz., Mai-Juni 23¼ a 23⅙ bz., Juni-Juli 23⅝ a 23½ bz.

Erbsen, Kochwaare 40 a 48 Rt.

Rüböl loko 12⅙ Br., Nov. 11⅝ a 11 11/12 bz., Nov.-Dez. 11⅝ a 11¾ bz. u. Br., 11⅝ Gd., Dez.-Jan. 11 7/12 a 11⅝ bz. u. Br., 11⅝ Gd., Jan.-Febr. 11 7/12 bz., April-Mai 11 13/24 a 11⅝ bz. u. Br., 11 7/12 Gd., Mai-Juni 11 7/12 a 11⅝ bz. u. Gd., 11⅝ Br.

Leinöl loko 14¼ Rt.

Spiritus loko ohne Faß 14 17/24 a 14⅝ bz., mit Faß 14 11/24 bz., Nov. 14⅓ a 14 7/12 bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 14⅓ a 14¼ bz. u. Gd., 14⅓ Br., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14⅝ Rt, April-Mai 14⅝ a 14¾ bz. u. Gd., 14⅝ Br., Mai-Juni 15 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅓ a 15 7/24 bz. u Gd., 15⅓ Br. (B. u. H. Z.)

Berlin, 12. Novbr. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am
6. Novbr. . . 14⅝ Rt.
7. = . . . 14⅔ Rt.
9. = . . . 14⅔ Rt.
10. = . . . 14 19/24-14⅝ Rt.
11. = . . . 14¾-14 17/24 Rt.
12. = . . . 14 17/24-14⅝ Rt.
} ohne Faß.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 12. Nov. Wetter: klar, Morgens Nebel, Mitt. + 4° R. Wind: S.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelb. 49-54½ bz., bunter pos. 54-55 bz., weiß. krak. 55-56 bz., 85pfd. märk. succ. Lief. Nov.-Dez. 54½ bz., 83/85pfd. gelb. pr. Nov. 54½ Gd., Nov.-Dez. 54 Gd., Frühj. 57¼, 57 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 57¾ bz. u. Br., ½ Gd.

Roggen matt, p. 2000pfd. loko 35-36 bz., Nov. 35¼ bz., Nov.-Dez. 35 bz. u. Br., Frühj. 36¾, ⅝, ½ bz. u. Gd.

Gerste pomm. p. 70pfd. 29 Rt. Br.
Hafer 47/50pfd. pr. Frühj. 24 Br.
Erbsen 36½-39 bz.

Rüböl behauptet, loko 12 Br., Nov. 11¾ Br., ⅝ Gd., Nov.-Dez. 11½ Gd., März-April 11 5/12 bz., Apr.-Mai 11 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 13 11/12 bz., Anmeldungen 13⅞ bz., Nov. 13⅞ Br., ¾ Gd., Nov.-Dez. 13¾ bz. u. Br., Frühjahr 14⅝ Br., ¼ Gd.

Hering, schott. Crown u. Fullbrand 9¾ Rt. transf. bz., 9⅝ gef. (Ostf.-Z.)

Breslau, 12. Nov. Wind: SW. Wetter: neblicht und trübe, früh 3° Kälte. Barometer 27'' 5¾'''. Bei beschränktem Geschäftsverkehr zeigten sich im Allgemeinen Preise behauptet.

Weizen war in gelber Waare mehr beachtet, wir notiren weiß. schles. 54—67 Sgr., gelben schles. 53—62 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Roggen bei beschränktem Geschäft etwas fester, p. 84pfd. 40—44—46 Sgr.

Gerste in feinster Waare schwach beachtet, unverkäuflich, p. 70pfd. schles. 30—36 Sgr., feinste weiße 38—39 Sgr.

Hafer ruhiger, p. 50pfd. 26—29 Sgr.

Kocherbsen mehr beachtet, 52—56 Sgr., Futtererbsen 50—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Bohnen, galiz. 60—68, schles. 68—74 Sgr.

Wicken fehlen, 47—50 Sgr.

Oelsaaten etwas ruhiger, Winterrübsen 186—196—204 Sgr., Sommerrübsen 162—172—176 Sgr., Winterraps 192—204—212 Sgr. p. 150pfd. Brutto.

Rapskuchen schwach preishaltend, 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein gut behauptet, 5½—6—6⅙—6⅚ Thlr. bz., feinster über Notiz bez.

Kleesaat schleppendes Geschäft, roth. ordin. 9—10, mittel 10½—12, fein. u. hochf. 12⅓—13 Thlr.; weiß. ord. 10—12, mittel 13—15, fein. 16—17, hochf. bis 18½ Thlr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

An der Börse. Kleesaat roth wenig Geschäft, ord. 10—10½, mittel 11—11⅔, fein 12⅓—12⅔, hochfein 12¾—13 Thlr. Kleesaat weiß sehr still, ord. 10—10⅔, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Thlr.

Roggen (p. 2000pfd.) fester, p. Nov. 33½ Br., Nov.-Dez. 32¾-33 bz., Dez.-Jan. 33 bz., April-Mai 1864 34¼ bz.

Weizen p. Nov. 47½ Br.
Gerste p. Nov. 35½ Br.
Hafer p. Novbr. 35¼ Br., April-Mai 1864 36 5/12 bz.
Raps p. Nov. 97 Gd.

Rüböl etwas höher, loko 11⅝ Br., 11¾ Gd., p. Nov. 11⅔ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 11½ bz. u. Gd., Dez.-Jan. 11½ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 11 5/12-½ bz. u. Gd., April-Mai 1864 11½ Br.

Spiritus, gekündigt 3000 Quart, loko 13¾ Gd., 13 11/12 Br., p. Nov. u. Nov.-Dez. 13¾ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 13¾ Gd., April-Mai 1864 14⅙ Gd., ¼ Br. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 12. Novbr. Weizen 50—54 Thlr., Roggen 38—43 Thlr., Gerste 34—40 Thlr. Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare andauernd gesucht, Termine unverändert. Loko 15¼ Thlr. ohne Faß; November 14 11/12 Thlr., Novbr.—Dec. 14¾ Thlr., April Mai 15⅓ Thlr. a ¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 12. November. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz; gefragt.

Newyork, den 28. Oktober. (pr. Dampfer „Arabia“ und pr. Telegraph via Queenstown.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Newyork“, Capt. G. Wenke, welches am 11. Oktober von Bremen und am 15. Oktober von Southampton gesegelt war, ist gestern nach einer Reise von 12 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 G
Staats-Anl. 1859	5	104½ bz
do. 50, 52 konv.	4	96 bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 1853	4	96 bz [1862]
Präm. St. Anl. 1855	3½	120¼ bz [96 bz]
Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	87¾ G
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G
do. do	3½	— —
Berl. Börsenh. Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	89⅛ G
	4	100 bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	93¼ bz
Pommersche	3½	88¾ B
do. neue	4	100 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	94½ bz
Schlesische	3½	— —
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	94 bz
do. neue	4	92 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz
Pommersche	4	96⅛ bz
Posensche	4	95¼ G
Preußische	4	96 bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	96⅛ bz
Schlesische	4	96½ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	64½ bz u B
do. National-Anl.	5	69⅝-69½ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	80 bz u B
do. 100fl. Kred. Loose	—	79½-¼ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	81¾-82⅛-82 bz
Italienische Anleihe	5	70 G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	85 B
6. do.	5	91½ bz
Englische Anl.	5	89⅛ B
N. Russ. Egl. Anl	3	55 G
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	87-86 bz
Poln. Schatz-O.	4	71 bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	88 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	83 B
Part. O. 500 Fl.	4	87½ B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¾ G
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30¼ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	102¼ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ Rt. b (p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	107¼ bz
Braunschwg. Bank-	4	73¼ B
Bremer do.	4	107¼ G
Coburger Kredit-do.	4	92 G
Danzig. Priv. Bk.	4	100 B
Darmstädter Kred.	4	88½ bz u G
do. Zettel-Bank	4	100 G
Dessauer Kredit-B.	4	3½ bz
Dessauer Landesbk.	4	30½ etw 31 bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	98⅜-⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	52¾-53-52⅞ bz
Geraer Bank	4	96½ G
Gothaer Privat do.	4	92 etw bz
Hannoversche do.	4	98 G
Königsb. Privatbk.	4	100½ G
Leipziger Kreditbk.	4	73¾ bz u G
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	90 B
Meininger Kreditbk.	4	95 bz
Moldau. Land. Bk.	4	32¾ G
Norddeutsche do.	4	101½ B
Oestr. Kredit- do.	5	78-½-78 bz
Pomm. Ritter- do.	4	94 B
Posener Prov. Bank	4	96½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	127 bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110¾ B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 bz u G
Schles. Bankverein	4	100½ B
Thüring. Bank	4	70½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	88½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98¼ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	98 B
do.	4½	100½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	92¼ bz
do.	4½	100½ bz
do. IV. Em.	4	90¼ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 G
Niederschles. Märk.	4	95½ bz
do. conv.	4	95½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	100½ G
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	82 bz
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	253 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	254 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92⅝ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	96½ bz
do. 1862	4½	96½ bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99¾ B
do. II. Em.	4½	99¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	98½ bz
do. III. Em.	4½	97¾ B
Thüringer	4	— —
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93¾ bz
Aachen-Mastricht	4	28 bz
Amsterd. Rotterd.	4	104 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	106 bz
Berlin-Anhalt	4	154 bz
Berlin-Hamburg	4	120 G
Berl. Potsd. Magd.	4	187½ bz
Berlin-Stettin	4	130 bz
Böhm. Westbahn	5	65½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	133½ bz
Brieg-Neiße	4	84½ bz
Cöln-Minden	3½	176 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	53 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	140 B
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	66¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	126 bz
Mecklenburger	4	63½-64-63½ bz
Münster-Hammer	4	97 B
Niederschles. Märk.	4	96½ G
Niederschl. Zweigb.	4	60 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	59½-60-59¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	153½-¼ bz
Oest. Franz. Staat.	5	105¼-¾ bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	141¼-42¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	55½ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	97½ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 G
Rhein-Nahebahn	4	23⅛ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	108¼ B
Stargard-Posen	3½	98¾ G
Thüringer	4	125¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 G
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110⅝ bz
Sovereigns	—	6. 21¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 10¼ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86¾ bz
Poln. Bankbillets	—	92¼ G
Russische do.	—	92½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	140 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	97 bz
Hörder Hüttenv.-A.	5	98⅛ B
Minerva, Brgw. A.	5	21½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 12. November.

Amstrd. 250 fl. 10T.	3	142 bz
do. 2 M.	3	141½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6. 19⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	4	79 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	86⅛ bz
do. do. 2 M.	5	85¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99 1/12 bz
Petersb. 100R. 3W	4	100 bz
do. do. 3 M.	6	97¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	110⅛ bz
Warschau 90R. 8T.	5	90¼ B

Es hatte den Anschein, als wolle die Börse die günstige Haltung des gestrigen Tages heute noch weiter fortsetzen, doch erfüllte sich das nur zum Theil und der Schluß des Verkehrs ließ eine entschiedene Mattigkeit hervortreten. Die Oesterr. Papiere hatten von vornherein die Gunst der Börse in geringerem Maaße als sonst, nach und nach gestaltete sich das Geschäft in ihnen rückgängig. Für die preußischen, und namentlich schwere, Eisenbahnen war Kauflust vorhanden.

Breslau, 12. November. Bei fester Stimmung und mäßigem Geschäft waren die Kurse wenig verändert.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 78⅜-78¼ bz. Oestr. Loose 1860 82½-¼ bz. Schles. Bankverein 100½. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 133½ Br. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 99¼ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99¼ Gd. Köln-Mindener Prior. 91¼ Br. Neiße-Brieger 83¼ Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 153¼ Br. dito Lit. B. 140¼ Gd. dito Prior. Oblig. 95⅞ Br. dito Prior. Obligationen 100½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 80¾ Gd. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 54¼ Gd. Kosel-Oderberger 53 Gd. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Donnerstag, 12. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse) Ziemlich fest.
5% Metalliques 74, 25. 4½% Metalliques 66, 00. 1854er Loose 90, 25. Bankaktien 778, 00. Nordbahn 164, 20. National-Anlehen 80, 90. Kredit-Aktien 181, 10. St. Eisenb. Aktien-Cert. 183, 00. London 115, 30. Hamburg 86, 90. Paris 45, 75. Böhmische Westbahn 150, 00. Kreditloose 136, 70. 1860r Loose 94, 85. Lombardische Eisenbahn 249, 00.

Frankfurt a. M., Donnerstag 12 November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Niedrigere auswärtige Notirungen und starke Verkaufsordres in östreichischen Effekten wirkten nachtheilig auf deren Kurs. Finnl. Anl. 83⅜.
Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 139. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 93⅛. Wiener Wechsel 00⅞. Darmstädter Bankakt. —. Darmstädter Zettelbank 250⅛. Meininger Kreditaktien 95. Luxemburger Kreditbank 103. 3% Spanier —. 1% Spanier 47½. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 54¾. Badische Loose 52¼. 5% Metalliques 62. 4½% Metalliques 53⅜. 1854r Loose 76½. Oestr. National-Anlehen 66⅜. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 775. Oestr. Kreditaktien 180. Oestr. Elisabethbahn 115. Rhein-Nahebahn 26¼. Hess. Ludwigsb. 125. Neuste östr. Anl. —.

London, Donnerstag 12. November, Nachmittags 3 Uhr. Türkische Konsols 48⅛. Silber 61 9/16. — Schönes Wetter.
Konsols 91¼. 1% Spanier 48. Mexikaner 39¼. 5% Russen 93. Neue Russen 87¼. Sardinier 87.
Der Dampfer „Hammonia“ ist aus Newyork mit 96,600 Dollars in Cowes eingetroffen.

Paris, Donnerstag 12. November, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war in Folge der Diskonto-Erhöhung Anfangs matt, schloß aber fest. Das Geschäft in Kredit mobilier war sehr bewegt. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91⅜ eingetroffen.
Schlußkurse. 3% Rente 67, 40. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 72, 85. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier 47⅞. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 407, 50. Credit mobilier-Aktien 1107, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 535, 00.

Amsterdam, Donnerstag 12. November, Nachm. 4 Uhr.
Die Niederländische Bank hat den Diskonto von 4 auf 4½% erhöht.
5% Metalliques Lit. B. —. 5% Metalliques 60½. 2½% Metalliques 30⅜. 5% Oestr. Nat. Anl. 64 7/16. 1% Spanier 46¾. 3% Spanier 50 13/16. Holländische Integrale 62 1/16. Mexikaner 37 11/16. 5% Stieglitz de 1855 86¾. Wiener Wechsel 1, 75 nominell. Petersburger Wechsel 99.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.